

Niederschrift

über den **öffentlichen Teil** der 72. Sitzung der **Verbandsversammlung** des
Zweckverband AVV am 05.12.2012 in Aachen

Anwesend sind:

a) Mitglieder der **Verbandsversammlung**

1. Reimund Billmann
2. Gaby Breuer
3. Georg Beyß
4. Hermann Fuchs
5. Jörg Hamel
6. Dieter Hockel
7. Ulrich Horst
8. Roland Jahn
9. Michael Janßen
10. Liane Jüngling
11. Joseph Krott
12. Sybille Lorz-Leonhardt
13. Gisela Nacken
14. Josef Nießen
15. Willi Paffen
16. Michael Servos
17. Michael Stock
18. Volker Wiegand-Majewsky
19. Gudrun Zentis
20. Otto Zimmermann

b) **Verbandsvorsteher des
Zweckverband AVV**

1. Stephan Pusch

c) **Leiter der Geschäftsstelle
des Zweckverband AVV**

1. Heiko Sedlaczek

d) **Geschäftsführer der AVV GmbH**

1. Hans Joachim Sistenich

e) **Schriftführerin**

1. Eva Keßel

Beginn der Sitzung: 11.00 Uhr
Ende der Sitzung: 12.30 Uhr

Der Vorsitzende der **Verbandsversammlung**, Herr Jahn, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde und die **Verbandsversammlung** beschlussfähig ist.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

- Top 1 Genehmigung der Niederschrift der 71. Sitzung der Verbandsversammlung am 25.09.2012**
- Top 2 Mitteilungen und Anfragen**
- Top 3 Neuwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Aufsichtsrat der AVV GmbH**
- Top 4 Jahresabschluss zum 31.12.2011 und Entlastung des Verbandsvorstehers**
- Top 5 Ergebnisrechnungen für den Verbundverkehr 2007 – 2010**
- Top 6 Haushaltssatzung 2013**
- Top 7 Fahrplanmaßnahmen 2012/2013**
- Top 8 Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW**
 - 8.1 Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW im Jahr 2012
 - 8.2 Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW ab dem Jahr 2013
- Top 9 Landesmittel zur Förderung des „Mobil-Ticket“**
- Top 10 Nachtrag zum Verbundetat 2012**
- Top 11 Verbundetat 2013**
 - 11.1 Verbundetat für den Verbundverkehr
 - 11.2 Marketingstrategie
 - 11.3 Mittelfristige Vorausschau für den Verbundverkehr
- Top 12 Wirtschaftsplan der AVV GmbH für das Jahr 2013**
- Top 13 Tarifliche Angelegenheiten**
 - Mündlicher Bericht zur Bildung eines „Tarifverbund Rheinland“
- Top 14 Verschiedenes**
 - 14.1 Mündlicher Bericht über Aktuelles aus dem NVR
 - 14.2 Mündlicher Bericht zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW
 - 14.3 Mündlicher Bericht zur Novelle des ÖPNVG NRW und des PBefG
 - 14.4 Sachstand Planungskonzept NVR 2016/2020/2030
 - 14.5 Sitzungstermine 2013

II. Nichtöffentliche Sitzung

- Top 15 Mitteilungen und Anfragen**

Herr Sedlaczek bittet darum, die Tagesordnung dahingehend zu ändern, dass die Beratung über Tagesordnungspunkt 10 „Nachtrag zum Verbundetat 2012“ vor Tagesordnungspunkt 6 „Haushaltssatzung 2013“ erfolgt, da diese Reihenfolge thematisch sinnvoller sei.

Auf Nachfrage von Herrn Jahn bestehen keine Bedenken gegen diese Vorgehensweise.

Top 1 Genehmigung der Niederschrift der 71. Sitzung der Verbandsversammlung am 25.09.2012

Der Niederschrift der 71. Sitzung der Verbandsversammlung am 25.09.2012 wird bei einer Enthaltung einstimmig zugestimmt.

Top 2 Mitteilungen und Anfragen

Auf Nachfrage von Herrn Jahn liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

Top 3 Neuwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Aufsichtsrat der AVV GmbH

Herr Sistenich macht einige ergänzende Anmerkungen zur Sitzungsvorlage.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 34/2012):

Die Verbandsversammlung entsendet Frau Liesel Machat anstelle von Herrn Peter Deckers als Vertreterin des Zweckverband AVV gem. § 6 Abs. 2 Ziffer 2 der Satzung für den Zweckverband AVV in Verbindung mit § 21 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der AVV GmbH als Stellvertreterin für Herrn Landrat Stephan Pusch in den Aufsichtsrat der AVV GmbH.

Top 4 Jahresabschluss zum 31.12.2011 und Entlastung des Verbandsvorstehers

Herr Sedlaczek macht einige ergänzende Anmerkungen zur Sitzungsvorlage und weist dabei insbesondere darauf hin, dass die wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Jahresabschluss des Vorjahres auf der seit dem Jahr 2011 vom Zweckverband AVV vorgenommenen Bewirtschaftung der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a ÖPNVG NRW und der Landes-Fördermittel für das Sozialticket – im AVV „Mobil-Ticket“ – basierten. Wie aus dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ersichtlich, habe die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 35/2012):

Die Verbandsversammlung

- a) **stellt gem. § 6 Abs. 2 Ziffer 7 der Satzung für den Zweckverband Aachener Verkehrsverbund den Jahresabschluss des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund zum 31.12.2011 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 23.631.114,30 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.958,11 € fest,**
- b) **beschließt, dass der Jahresüberschuss in Höhe von 4.958,11 € in die Allgemeine Rücklage eingestellt wird und**
- c) **erteilt dem Verbandsvorsteher für das Jahr 2011 Entlastung.**

Top 5 Ergebnisrechnungen für den Verbundverkehr 2007 – 2010

Herr Sistenich gibt anhand einer Präsentation eine Übersicht über die Resultate der Ergebnisrechnungen 2007 – 2010. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass die auf Basis der Ergebnisrechnungen zu modifizierenden Umlagebeträge des Zweckverband AVV nicht dem vorzunehmenden Zahlungsfluss entsprechen.

Herr Sedlaczek erläutert die Auswirkungen auf die Verbandsmitglieder anhand der Präsentation einen Entwurf der Abrechnungen der Haushaltsjahre 2008 – 2011 auf Basis der Ergebnisrechnungen 2007 – 2010 und hebt hervor, dass es sich um eine noch nicht endgültig geprüfte Rechnung handele. Er informiert, dass die Abrechnung über die vier Ergebnisrechnungen im Umlagebescheid für das Jahr 2013 vorgenommen werde, der üblicherweise im März erlassen werde. Dieser werde den Verwaltungen jeweils vorab als Entwurf zugesandt. Darüber hinaus sei darauf hinzuweisen, dass die Abrechnung zwischen Stadt und StädteRegion Aachen nicht über den Zweckverband AVV, sondern auf Grundlage einer Konsortialvereinbarung vorgenommen werde. Infolge eines offenen Gerichtsprozesses der ASEAG, die Rentenansprüche von gewerblichen und nichtgewerblichen Arbeitnehmern betreffend, habe die ASEAG eine Rückstellung in Höhe von rd. 19 Mio. Euro bilden müssen. Diese Thematik sei nicht in den Ergebnisrechnungen enthalten. Die diesbezügliche Abrechnung zwischen Stadt und StädteRegion Aachen müsse bilateral erfolgen. Beihilferechtlich sei die Thematik unproblematisch; dies sei mit der WIBERA abgeklärt.

Herr Jahn ergänzt, die Auswirkungen des zwischenzeitlich in Kraft getretenen Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) seien hingegen in den Ergebnisrechnungen berücksichtigt.

*(Hinweis: Die Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.)*

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 36/2012):

Die Verbandsversammlung beschließt die Ergebnisrechnungen für die Geschäftsjahre 2007 bis 2010.

Top 10 Nachtrag zum Verbundetat 2012

Herr Sedlaczek hebt hervor, dass die von der ASEAG beantragte Erhöhung ihres Sollkostensatzes im laufenden Geschäftsjahr durch in der Sitzungsvorlage dargelegte nicht absehbare exogene Entwicklungen – Erhöhung der Kosten für die Pensionsrückstellungen, den Tarifabschluss 2012 und die Instandhaltung – begründet sei. Im Übrigen stehe der Antrag in Einklang mit den Regelungen der Satzung für den Zweckverband AVV, weswegen er auch dafür plädiere, dem Antrag stattzugeben.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 41/2012):

Die Verbandsversammlung stimmt der von der ASEAG beantragten Anpassung ihres Sollkostensatzes für den Verbundetat 2012 zu und empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Genehmigung.

Top 6 Haushaltssatzung 2013

Herr Sedlaczek erläutert ergänzend zur Sitzungsvorlage, dass die Neuerungen gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen auf den nunmehr vorliegenden Ergebnisrechnungen, den wegfallenden Personalkosten für den Zweckverband AVV sowie einer um 100 T€ auf nunmehr 680 T€ gestiegenen Aufgabenträgerpauschale – die aus Mitteln nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW finanziert werde – basierten. Diese zusätzlichen 25 T€ je Verbandsmitglied dienten zur Sicherstellung der Finanzierung der Verbundgesellschaft. Bezüglich weiterer Ausführungen verweist er auf die Beratung von Tagesordnungspunkt 12 „Wirtschaftsplan der AVV GmbH für das Jahr 2013“.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 37/2012):

Die Verbandsversammlung beschließt die vorgelegte Haushaltssatzung des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund für das Haushaltsjahr 2013 inklusive der Anlagen.

Top 7 Fahrplanmaßnahmen 2012/2013

Herr Sistenich führt aus, dass im Bereich des SPNV zum Fahrplanwechsel im Dezember 2012 lediglich kleine Änderungen vorgesehen seien. So änderten sich teils die Abfahrtszeiten der **euregiobahn** geringfügig. Darüber hinaus entfielen zwei Fahrten der SNCB. Nachrichtlich sei ebenfalls mitzuteilen, dass für die Strecke Heinsberg – Lindern das Baurecht vorliege, die letzte große Hürde stelle die abzuwartende Plangenehmigung für die Elektrifizierung dar. Er sei jedoch zuversichtlich, dass die Inbetriebnahme im Sommer 2013 erfolgen könne. In Bezug auf den Busverkehr informiert er, dass – außer, wie in der Sitzungsvorlage dargelegt, die das Heilig Geist Gymnasium und Duffesheide betreffenden geplanten Änderungen – alle Maßnahmen vorberaten worden seien.

Herr Krott teilt mit, in der Presse werde zurzeit häufig über Fahrzeugkapazitäts- und Pünktlichkeitsprobleme des Rhein-Sieg-Express (RSX) berichtet und informiert sich, ob es diesbezüglich Neues von der DB gebe.

Herr Sistenich informiert, die Problematik sei auch bereits ausführlich in den für den SPNV zuständigen NVR-Gremien erörtert worden. Der zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch zuständige AVV sei bei der Ausschreibung Juniorpartner gewesen, die Federführung habe der VRS innegehabt. Damals seien leider die benötigten Kapazitäten nicht ausreichend bemessen worden. In Bezug auf die verzögerte Fahrzeuglieferung fänden viele Gespräche mit dem Hersteller Bombardier und dem für die Fahrzeugzulassung zuständigen Eisenbahnbundesamt – auch unter Beteiligung des Bundesverkehrsministers – statt. Nach Einsatz aller neuen Fahrzeuge würde sich das Kapazitätsproblem ab Dezember dieses Jahres noch verschärfen. Von daher habe der NVR auf eine Lösung gedrängt. Da die alten Doppelstockzüge nicht mehr verfügbar seien habe man sich mit der DB-Regio auf den kurzfristigen Einsatz von sogenannten Silberlingen verständigt. Auch dies sei jedoch keine Dauerlösung. Neben dem bereits eingesetzten Doppelstockzug müsse schnellstmöglich eine weitere gebrauchte Doppelstockzuggarnitur eingesetzt werden. Darüber hinaus gebe es auch diverse Probleme mit den Neufahrzeugen – den Talent 2 – da beispielsweise die Türen häufig defekt seien, was wiederum zu Verspätungen führe.

Herr Billmann äußert, er könne nicht nachvollziehen, dass der Konzern Bombardier seine Kunden nicht pünktlich beliefere – dies betreffe Pressemeldungen zufolge nicht nur den RSX – und gleichzeitig Standorte schließe und Mitarbeiter entlasse.

Herr Sistenich weist auf die bevorstehende Ausschreibungswelle im SPNV mit dem damit verbundenen hohen Bedarf an neuen Fahrzeugen hin. Die Entscheidung, Werke zu schließen, sei aus Bestellersicht ebenfalls völlig unverständlich sei.

Herr Hamel merkt an, dass die Zulassungsprobleme bei den Fahrzeugen auch wegen wackeliger Rampen beständen. Bombardier schaffe jedoch keine Abhilfe; die DB müsse selbst erforderliche Änderungen vornehmen. Allerdings erlösche der Garantiesanspruch, wenn die DB Veränderungen durchführe.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 38/2012):

Die Verbandsversammlung stimmt den Fahrplanmaßnahmen 2012/2013 im dargelegten Umfang zu.

Top 8 Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW

8.1 Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW im Jahr 2012

Herr Sedlaczek macht einige ergänzende Anmerkungen zur Sitzungsvorlage.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 39a/2012):

Die Verbandsversammlung stimmt der Verwendung der Fördermittel gemäß § 13 der Satzung für den Zweckverband Aachener Verkehrsverbund in der dargestellten Weise zu.

Im Hinblick auf die Ergebnisse der noch offenen Abstimmungsnotwendigkeiten sind die Fördermaßnahmen bzw. Förderanteile entsprechend anzupassen.

8.2 Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW ab dem Jahr 2013

Herr Sedlaczek hebt hervor, die sich aktuell in der Erarbeitung befindliche neue AVV-Förderrichtlinie solle es ermöglichen, dass die Verbandsmitglieder des Zweckverband AVV auf der Grundlage von Einzelfallentscheidungen bzw. Einzelbeschlüssen „Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV“ fördern könnten. Ein diesbezüglicher Antrag liege nun von Seiten der ASEAG vor. Stadt und StädteRegion Aachen hätten die Maßnahme befürwortet; die Kreise Düren und Heinsberg seien finanziell von der Maßnahme nicht betroffen. Die neue Richtlinie solle voraussichtlich in der nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 39b/2012):

Die Verbandsversammlung stimmt der Verwendung der Fördermittel nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW gemäß § 13 der Satzung für den Zweckverband Aachener Verkehrsverbund in der dargestellten Weise zu.

Top 9 Landesmittel zur Förderung des „Mobil-Ticket“

Herr Sistenich berichtet, dass die vorgesehene Förderung je Mobil-Ticket für den Zeitraum April bis Dezember 2012 – sofern keine Quotierung erforderlich sei – für die Mobil-Ticket-Tarifgebiete StädteRegion Aachen und Kreis Düren rd. 30 € und im Kreis Heinsberg rd. 28 € betrage. Für die Monate vor der Tarifierung im April 2012 sei der Förderbetrag jeweils rd. 1 € niedriger.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 40/2012):

Die Verbandsversammlung nimmt den dargestellten Sachstand zustimmend zur Kenntnis.

Top 11 Verbundetat 2013

11.1 Verbundetat für den Verbundverkehr

11.2 Marketingstrategie

11.3 Mittelfristige Vorausschau für den Verbundverkehr

Herr Sistenich gibt anhand einer Präsentation eine Übersicht über den Verbundetat 2013 und stellt fest, dass sich das Leistungsangebot der Verbundbusverkehrsunternehmen etwa auf Vorjahresniveau bewege, auch wenn sich im Kreis Heinsberg die Stärkung des MultiBus-Systems widerspiegele. Er macht darauf aufmerksam, dass das Gesamtergebnis für die Zweckverbandsumlage 2013 auch von zwei Sonderumlagen – der „City-XL“-Tarifmaßnahme und der Fahrplanmaßnahme „Linie SB 11“ – geprägt werde. Der Kostendeckungsgrad betrage in der StädteRegion Aachen und im Kreis Düren über 70 %, im Kreis Heinsberg strukturell bedingt rd. 50 %. Dies seien vergleichsweise sehr gute Ergebnisse. Im Verbundetat 2013 sei bereits die Tarifierung im April unterstellt; diese sei wichtig, um Kontinuität zu wahren und damit der Anteil der benötigten kommunalen Mittel nicht steige. Im Verbundetat 2013 seien jedoch keine Risiken aufgrund Auswirkungen des Tarifierungs- und Vergabegesetz NRW abgebildet.

*(Hinweis: Die Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt.)*

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 42/2012):

Die Verbandsversammlung stimmt dem Verbundetat 2013 einschließlich seiner beigefügten Bestandteile zu und empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Genehmigung.

Top 12 Wirtschaftsplan der AVV GmbH für das Jahr 2013

Herr Sistenich berichtet, dass in Verhandlungen mit dem Verkehrsministerium erreicht werden konnte, die in der ÖPNVG-Novelle vorgesehene Kürzung der Regiekosten-Finanzierung der SPNV-Zweckverbände von 3 % auf 2 % insoweit abzumildern, dass Sachaufwände zusätzlich mit bis zu 0,8 % in 2013 und mit bis zu 0,7 % in 2014 gefördert werden können. Infolge des steigenden Aufwandes bei der NVR GmbH, der durch vermehrt anstehende Ausschreibungen im SPNV bedingt sei, müssten die Mittel für die beiden Verbundgesellschaften AVV und VRS dennoch gekürzt werden. Die AVV GmbH sei im Jahr 2013 hiervon mit rd. 100 T€ zusätzlich betroffen. Im Hinblick auf den vorgelegten Wirtschaftsplan der AVV GmbH für das Jahr 2013 werde der Personalaufwand insbesondere durch die Integration des bisherigen Personals des Zweckverband AVV, Frau Keßel und Herr Sedlaczek, in die Verbundgesellschaft sowie die geplante halbjährige Einstellung eines Geschäftsführer-Assistenten zur Vorbereitung auf die Übernahme einer Geschäftsführerposition ab 01.01.2014 ansteigen. Darüber hinaus seien viele neue Aufgaben für die AVV GmbH hinzugekommen, wie beispielsweise die Abwicklung von neuen Landes-Förderprogrammen, die Einführung von E-Ticketing, Echtzeit-Fahrgastinformationssystemen und der Wandernden Kurzstrecke sowie insbesondere die Weiterentwicklung des AVV zum Mobilitätsverbund, die um im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel den Verkehr in der Fläche zu sichern, prioritär zu behandeln sei. In diesem Kontext weist er darauf hin, dass das Thema Mobilität neu gedacht werden müsse; es seien neue Gesamtkonzepte – auch in Zusammenarbeit mit den Schulträgern – zu entwickeln, was derzeit stattfindet. Insgesamt entstehe bei der AVV GmbH eine Finanzierungslücke in Höhe von rd. 350 T€.

Herr Sistenich führt weiter aus, dass die finanzielle Situation der Verbundgesellschaft auf Dauer stabilisiert werden solle und deshalb mit allen Verkehrsunternehmen im AVV vereinbart wurde, in den Änderungsentwurf des AVV-Verbundtarifes zum 01.04.2013 einmalig rd. 0,5 Prozentpunkte einzurechnen, die ab dem Jahr 2013 jährlich von allen Verkehrsunternehmen im AVV zur Mitfinanzierung der Aufwendungen der Verbundgesellschaft beitragen sollen. Eine entsprechende vertragliche Vereinbarung mit allen Verkehrsunternehmen werde derzeit erarbeitet; der Aufsichtsrat der AVV GmbH habe der Vorgehensweise bereits zugestimmt. Der Entwurf des Wirtschaftsplans der AVV GmbH sehe neben einer finanziellen Beteiligung der Verkehrsunternehmen im AVV am Aufwand der Verbundgesellschaft auch eine Beteiligung durch die vier Verbandsmitglieder in Höhe von jeweils 25 T€ pro Jahr vor, wie bereits im Rahmen der Beratungen zur Haushaltssatzung 2013 von Herrn Sedlaczek angesprochen. Für diese Maßnahme könnte grundsätzlich die ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW verwendet werden. Er weist darauf hin, dass der AVV seit 16 Jahren ohne kommunale Umlage ausgekommen sei, im übrigen Land NRW sei dies ansonsten üblich. Ohne diesen Finanzierungsbeitrag sei es jedoch für den AVV nicht mehr möglich, weiterhin kommunale Aufgaben zu übernehmen. Er bittet, dies zu bedenken. Der Aufsichtsrat der AVV GmbH habe dem Wirtschaftsplan 2013 in seiner Sitzung am heutigen Tage zugestimmt.

Herr Jahn merkt an, das Land NRW habe aufgrund der angesprochenen Übergangsregelung für die Regiekosten-Finanzierung erfreulicherweise deeskalierend reagiert. Dennoch bestehe für die Zukunft weiterer Handlungsbedarf.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 43/2012):

Die Verbandsversammlung empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Wirtschaftsplan der AVV GmbH für das Jahr 2013 festzustellen.

Top 13 Tarifliche Angelegenheiten

- Mündlicher Bericht zur Bildung eines „Tarifverbund Rheinland“

Herr Sistenich erläutert anhand einer Präsentation den Sachstand im Hinblick auf die Bildung eines „Tarifverbund Rheinland“. Er macht deutlich, dass in einem ersten Schritt Verbesserungen für Schüler bei verbundraumübergreifenden Fahrten bereits umgesetzt sind bzw. zum 01.02.2013 vervollständigt werden. Hinsichtlich der geplanten kurzfristigen Vereinfachungen für Berufspendler im Bezug auf das Job-Ticket sei der VRS aber nicht bereit, zum jetzigen Zeitpunkt hierüber zu verhandeln; die konzipierten Lösungsansätze seien nach Ansicht des VRS zwar inhaltlich sinnvoll, sollten aber erst mit Einführung des „Tarifverbund Rheinland“ umgesetzt werden.

Herr Sistenich stellt im Folgenden wichtige Kriterien für den „Tarifverbund Rheinland“ vor. Insbesondere die Fragen der Einnahmenaufteilung müssten geklärt und vertraglich vereinbart sein, bevor der „Tarifverbund Rheinland“ umgesetzt werden könne. Die in Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen kalkulierten Ticket-Preise lägen teils über und teils unter den Preisen des NRW-Tarifs. In Bezug auf den Vertrieb komme ein hoher Umstellungsaufwand auf die Verkehrsunternehmen zu, da sämtliche Automaten umzurüsten seien. Des Weiteren macht er deutlich, dass bei Verbundtarifen – und als solcher versteht sich der „Tarifverbund Rheinland“ – üblicherweise der Rabatt für Nutzer der BahnCard 25 oder 50 entfalle. Hier seien noch Lösungsansätze zu erarbeiten. Im Januar 2013 werde ein weiteres Abstimmungsgespräch mit den Verkehrsunternehmen im AVV terminiert und anschließend solle ein gemeinsames Gespräch aller Beteiligten auf AVV- und VRS-Seite stattfinden. Die Beschlussfassung in den AVV- und VRS-Gremien sei für das erste Halbjahr 2013 geplant und die Umsetzung für das zweite Halbjahr 2013 vorgesehen.

*(Hinweis: Die Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 3** beigefügt.)*

Herr Jahn präzisiert, bei Fernverkehrsrelationen seien die BahnCards dennoch gültig.

Herr Paffen bedauert, dass ausgerechnet der Personenkreis häufiger ÖPNV-Nutzer negativ betroffen sei und erkundigt sich, ob das Rabattsystem BahnCard nicht in den Tarif eingepreist werden könne.

Herr Sistenich informiert, es sei leider nicht möglich, BahnCard-Kunden einen generellen Rabatt zu gewähren, da die Verbünde keine BahnCard-Erträge erhielten.

Frau Zentis erkundigt sich, weshalb die Übergangsregelung bei den AVV- bzw. VRS-Schülertickets nicht für die Linie SB 98 gelte. Da der dort verkehrende Bus nicht ausgelastet sei, halte sie dies für nicht vermittelbar.

Herr Sistenich bittet, diesbezüglich auf die zuständigen Verkehrsunternehmen Dürener Kreisbahn (DKB) und Rurtalbahn zuzugehen. Die RVE habe einer Öffnung der Linie SB 98 in Stockheim zugestimmt. Jedoch komme es bei einer Öffnung zu einem Einnahmenverlust, der durch den Kreis Düren auszugleichen sei. Darüber hinaus sei zu beachten, dass es im Hinblick auf den Grundsatz, dass die Übergangsregelung nicht weiter als eine Kommune tief gelte, nicht zu einem Dambruch komme. Im Hinblick auf die Linie SB 98 könne er sich jedoch eine individuelle Lösung vorstellen.

Herr Nießen berichtet, die vom Kreis Heinsberg durchgeführte Mobilitätsuntersuchung sei abgeschlossen. Ein Ergebnis sei, dass die Tarife nicht aufgrund ihrer Komplexität zum Zugangshemmnis für die ÖPNV-Nutzung werden dürften. Dies sei insbesondere in Bezug auf Gelegenheitskunden wichtig, da diese sonst das Auto nutzen.

Herr Sistenich stimmt dem zu und äußert, je mehr Dauerkunden geworben werden könnten, desto geringer sei das Problem. In Bezug auf Gelegenheitsnutzer seien Optimierungen notwendig.

Herr Jahn schlägt vor, die Geschäftsführung der AVV GmbH zu bitten, zum einen Möglichkeiten einer BahnCard-Nutzung im Tarifverbund Rheinland zu erörtern und zum anderen die tariflichen Übergangsregelungen für Schüler-Tickets zwischen AVV und VRS betreffend Möglichkeiten einer individuellen Lösung für die Linie SB 98 – ohne den Grundsatz zu verlassen, dass die Übergangsregelung nicht weiter als eine Kommune tief gelte – zu prüfen.

Herr Hamel schlägt vor, die Bitte an die Geschäftsführung dahingehend zu ergänzen, dass in der kommenden Sitzung der Verbandsversammlung über Ergebnisse hinsichtlich Lösungsmöglichkeiten für Übergangsregelungen der Jobtickets berichtet wird.

Herr Sistenich hebt die Bedeutsamkeit hervor, darauf hinzuwirken, dass auch der Kreis Düren – und nicht ausschließlich der AVV – diesbezüglich aktiv werde.

Den vorgenannten drei Bitten an die Geschäftsführung der AVV GmbH wird auf Nachfrage von Herrn Jahn einvernehmlich zugestimmt.

Top 14 Verschiedenes

14.1 Mündlicher Bericht über Aktuelles aus dem NVR

Herr Sistenich berichtet ergänzend zu diesbezüglichen Ausführungen in vergangenen Sitzungen der Verbandsversammlung, dass sein Geschäftsbereich bei der NVR GmbH ab dem 01.01.2013 von Herrn Sedlaczek als Geschäftsführer der NVR GmbH übernommen werde. Ein aktuelles Thema beim NVR stelle nach wie vor die Finanzierung der Fahrzeuge für den geplanten Rhein-Ruhr-Express (RRX) dar. Diesbezüglichen hätten der VRR, der NVR und das Land NRW unterschiedliche Vorstellungen.

Herr Sedlaczek führt aus, dass der VRR ein sogenanntes Eigentumsmodell entwickelt habe, bei dem die Fahrzeugbeschaffung von der eigentlichen Vergabe der Betriebsleistung separiert werde und die Finanzierung der Fahrzeuge über Kommunalkredite, die die SPNV-Aufgabenträger aufnehmen müssen, erfolge. Im Gegenzug würden die SPNV-Aufgabenträger, für die hiesige Region also der Zweckverband Nahverkehr Rheinland, Eigentümer der Fahrzeuge und stellten diese nachfolgend bei der Ausschreibung der Betriebsleistung bei. Die Politik im NVR sehe bei diesem Modellansatz Probleme einerseits aufgrund der Kreditaufnahme durch den NVR und die Wirkung dieses Kredites auf die Kommunalhaushalte und andererseits wegen der hierdurch entstehenden Schnittstelle zwischen dem Eisenbahnverkehrsunternehmen und den Fahrzeugen bzw. dem Fahrzeuginstandhalter. Der NVR habe ein Modell entwickelt, das von einer Projektfinanzierung ausgehe. Damit eine solche Finanzierung zustande komme, müssten die SPNV-Aufgabenträger mindestens

30 % der Investitionssumme über eine abstrakte Kapitaldienstgarantie absichern. Er weist darauf hin, dass auch dieses Modell Probleme mit sich bringe, die noch gelöst werden müssten. Insgesamt sei festzustellen, dass die SPNV-Aufgabenträger einem Einigungszwang unterlägen.

Herr Krott bittet den NVR bezüglich des 3. Gleises Aachen-Düren um Unterstützung und erinnert an die entsprechenden Beschlüsse in der Vergangenheit.

Herr Sistenich berichtet, der NVR sehe nunmehr die Chance, dass die Maßnahme bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans berücksichtigt werde. Die Anmeldung sei im Übrigen zwischenzeitlich erfolgt.

14.2 Mündlicher Bericht zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW

Herr Sistenich berichtet, dass die gesamte Fachwelt über die Verordnung des Arbeitsministers des Landes NRW, ausschließlich den TV-N NW zum repräsentativen Tarifvertrag im Sinne des Tariftreue- und Vergabegesetzes zu erklären, überrascht wurde. Diese werde den ÖPNV insgesamt in den kommenden Jahren erheblich verteuern und gleichzeitig das private Busgewerbe vor unüberbrückbare Schwierigkeiten stellen. Er gehe aber davon aus, dass die Vertragsgestaltung im AVV, RVE und TAETER Aachen betreffend, bis zum Ende der Vertragslaufzeit 2017 weiter Bestand habe. Darüber hinaus seien auch die kommunalen Verkehrsunternehmen betroffen, da diese Subunternehmen einsetzen. Diese zusätzliche finanzielle Belastung müsste zukünftig gegebenenfalls bei der Anpassung des Verbundtarifs berücksichtigt werden. Er beklagt in diesem Zusammenhang, dass von Landesseite immer höhere Ansprüche an den ÖPNV gestellt würden, die Förderung dieser Verkehre aber immer weiter zurückgefahren werde. Die Finanzierungslücken ausschließlich über den Tarif aufzufangen, sei nicht unbegrenzt möglich.

14.3 Mündlicher Bericht zur Novelle des ÖPNVG NRW und des PBefG

Herr Sistenich berichtet, dass das ÖPNVG NRW am 28.11.2012 vom Landtag NRW verabschiedet wurde. Die Ratifizierung des Entwurfs einer Verordnung zur Festlegung der Pauschalen nach § 11 ÖPNVG NRW (ÖNVP-VO) stehe jedoch noch aus. Das neue ÖPNVG NRW sehe im Bereich der ÖPNV-Pauschalen gemäß § 11 ÖPNVG NRW anstelle der bislang gesetzlichen Festlegung der Pauschalen die Implementierung der vorgenannten Rechtsverordnung ÖNVP-VO vorsehe, welche Regelungen zur Höhe und zum Verwendungszweck der SPNV-Pauschalen bzw. zur Verteilung der ÖPNV-Pauschale beinhalten solle. Besonders betroffen sei die SPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW, deren Verteilung bis 2015 auf der Basis gutachterlich ermittelter Finanzbedarfe der Zweckverbände erfolgen solle. Dies führe zu einer Umverteilung von Mitteln aus dem NVR zugunsten des VRR und des NWL, wodurch Wettbewerbserfolge abgeschöpft und die bislang gegebenen wirtschaftlichen Anreize für den Abschluss „günstiger“ Verträge künftig entfallen würden. Da die ÖPNVG-Novelle und die ÖNVP-VO stark auf den NVR ausstrahlten, sei am 01.10.2012 seitens des NVR eine Stellungnahme von den Herren Sedlaczek und Dr. Reinkober vor dem Landtag NRW vorgetragen worden.

Herr Sedlaczek berichtet, dass vorgesehen sei, die im Rahmen des § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW zur Verfügung stehenden Mittel zusätzlich ab 2013 um 30 Mio. Euro aus den bisherigen Mitteln der Pauschale gem. § 12 ÖPNVG NRW anzuheben. Für den NVR führe dies in Bezug auf die Pauschale gemäß § 12 ÖPNVG NRW zu einer

Minderung der Mittel um jährlich 10 Mio. Euro. Nicht zuletzt sehe der Entwurf der Pauschalenverordnung dezidierte Vorgaben des Landes NRW hinsichtlich der Realisierung des RRX mit langfristigen wirtschaftlichen Auswirkungen vor, obschon eine entsprechende Finanzierung lediglich bis 2014 gewährleistet sei.

Herr Sistenich macht deutlich, dass die dargelegten Eckpunkte der anstehenden Revision nicht kompatibel zu langfristigen Finanzierungsverpflichtungen bzw. Vertragslaufzeiten der SPNV-Zweckverbände seien und dass die gesamte Thematik im Hinblick auf die Risikoverteilung einer weitergehenden Abstimmung zu unterziehen sei, die zu sachgerechten Regelungen führen müsse.

(Hinweis: Der Landtag NRW hat in seiner Sitzung am 18.12.2012 die ÖPNVP-VO verabschiedet. Diese ist somit mit Wirkung vom 01.01.2011 in Kraft getreten.)

Herr Sistenich informiert, bei der seit Langem angekündigten und notwendigen Novellierung des PBefG sei es zu einem fraktionsübergreifenden Kompromiss gekommen. Bundestag und Bundesrat hätten zwischenzeitlich dem Gesetzesentwurf zugestimmt, die Novelle trete bereits zum 01.01.2013 in Kraft. Der Kompromiss enthalte im Wesentlichen nachfolgende Inhalte:

- Grundsätzlich Vorrang der Eigenwirtschaftlichkeit
- Auf Basis allgemeiner Vorschriften nach der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 gewährte Erträge gefährden die Eigenwirtschaftlichkeit nicht
- „Maßvolle“ Stärkung der Aufgabenträger bei Nahverkehrsplan und Direktvergabe
- Liberalisierung des Fernbuslinienverkehrs
- Zeitplan zur Herstellung der Barrierefreiheit im ÖPNV
- Keine Regelung von Fahrgastrechten im PBefG

In Bezug auf die höhere Bedeutung der Nahverkehrspläne bittet er die Aufgabenträger im Zusammenwirken mit den Verkehrsunternehmen Linienbündel zu erarbeiten, damit sich neue Anbieter nicht lediglich leistungsstarke Linien „herauspicken“ könnten.

14.4 Sachstand Planungskonzept NVR 2016/2020/2030

Herr Sistenich informiert, dass das „Planungskonzept NVR 2016/2020/2030“, das anhand einer Präsentation für den Bereich Region Aachen vorgestellt wird, von den Gremien im NVR verabschiedet worden sei.

*(Hinweis: Das „Planungskonzept NVR 2016/2020/2030“ ist der Niederschrift als **Anlage 4** beigefügt.)*

14.5 Sitzungstermine 2013

Auf Nachfrage von Herrn Jahn bestehen keine Einwände gegen die als Tischvorlage vorgelegten Sitzungstermine.

*(Hinweis: Die Sitzungstermine sind der Niederschrift als **Anlage 5** beigefügt.)*

Herr Jahn bedankt sich bei allen Anwesenden für ihre Teilnahme und schließt den öffentlichen Teil der 72. Sitzung der Verbandsversammlung um 12.30 Uhr.

Auf einen nichtöffentlichen Teil der 72. Sitzung wird verzichtet.


Roland Jahn
Vorsitzender

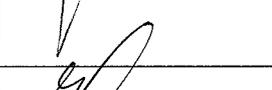
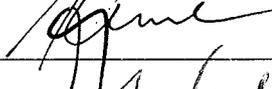
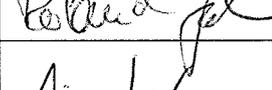
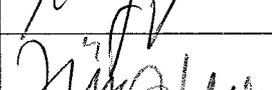
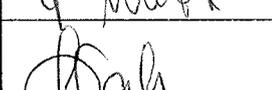
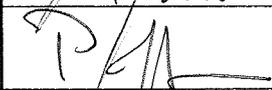
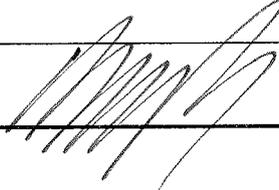

Eva Keßel
Schriftführerin

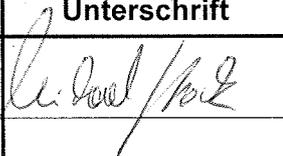
Anwesenheitsliste

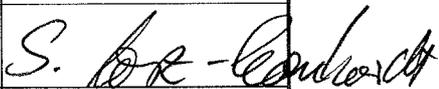
Zweckverband Aachener Verkehrsverbund

72. Sitzung der Verbandsversammlung

Ort: Aachen Tag: 05.12.2012 Beginn: 11.00 Uhr Ende: 12.30 Uhr

MITGLIEDER		STELLVERTRETER	
Name	Unterschrift	Name	Unterschrift
Billmann, Reimund		Berger, Dr. Heiner	
Breuer, Gaby		Büchel, Eberhard	
Etschenberg, Helmut		Fuchs, Hermann	
Hamel, Jörg		Hempsch, Heinrich	
Hockel, Dieter		Titz, Ulrich	
Horst, Ulrich		van den Dolder, Jörg	
Jahn, Roland		Ferrari, Achim	
Janßen, Michael		Rothe, Hubert	
Jüngling, Liane		Reyans, Norbert	
Krott, Joseph		Dohmen, Hans-Wilhelm	
Nacken, Gisela		Müller, Uwe	
Nießen, Josef		Schöpgens, Ludwig	
Paffen, Willi		Hachen, Dr. Gerd	
Peters, Marc		Wiegand-Majewsky, Volker	
Schruff, Hansbert		Zentis, Gudrun	
Servos, Michael	- anwesend -	Schultheis, Karl	
Spelthahn, Wolfgang		Beyß, Georg	

MITGLIEDER	
Name	Unterschrift
Stock, Michael	
Wirtz, Axel	
Zimmermann, Otto	

STELLVERTRETER	
Name	Unterschrift
Derichs, Ralf	
Lorz-Leonhardt, Sybille	
Hartong, Hermann	

Verbandsvorsteher

Pusch, Stephan



Philipp, Marcel

- entschuldigt -

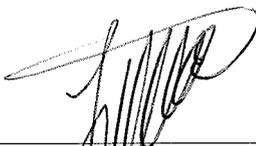
Leiter der Geschäftsstelle des Zweckverband AVV

Sedlaczek, Heiko



Geschäftsführer der AVV GmbH

Sistenich, Hans Joachim



Schriftführerin

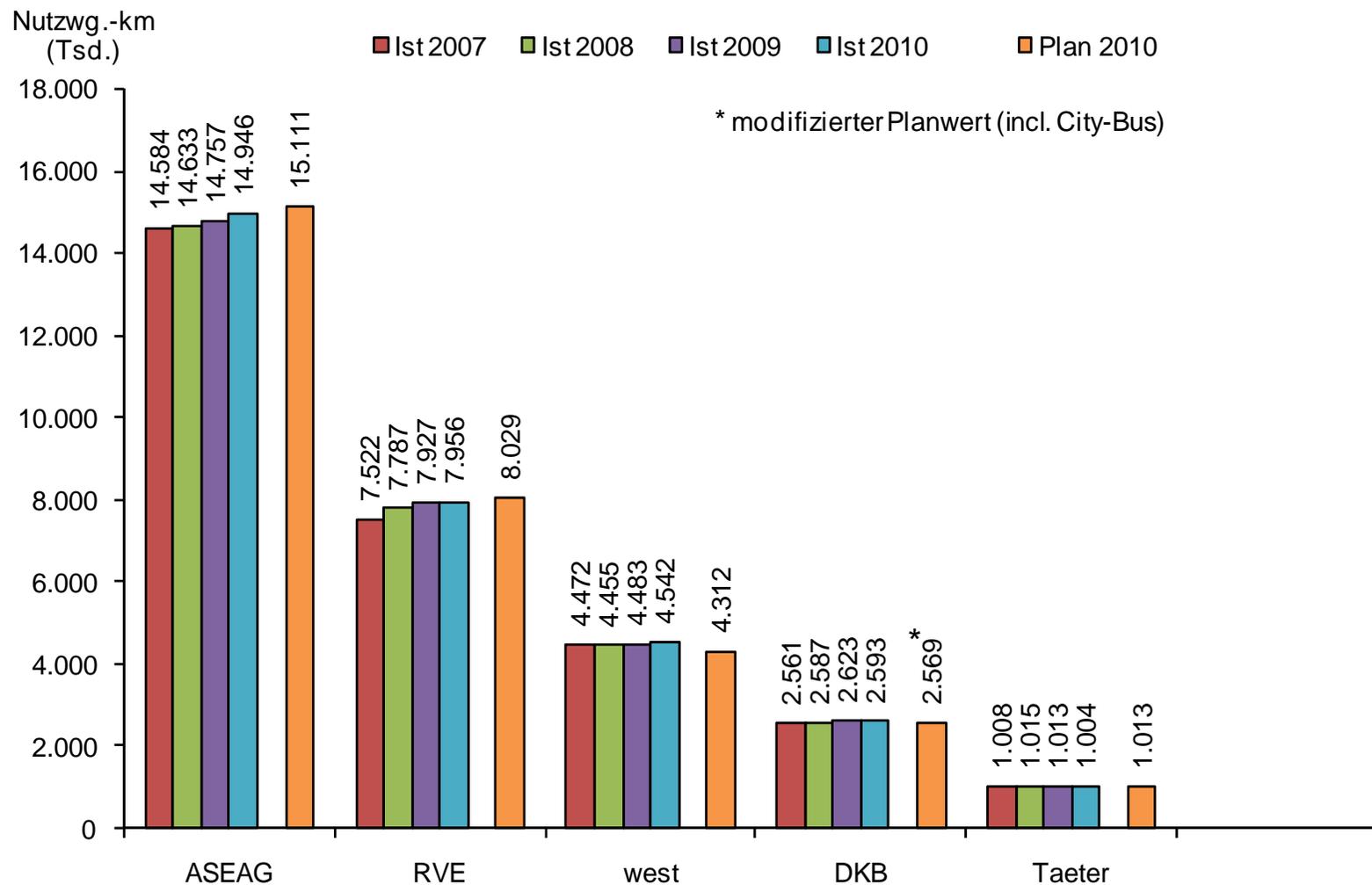
Keßel, Eva



Übersicht zu den Ergebnisrechnungen 2007 - 2010

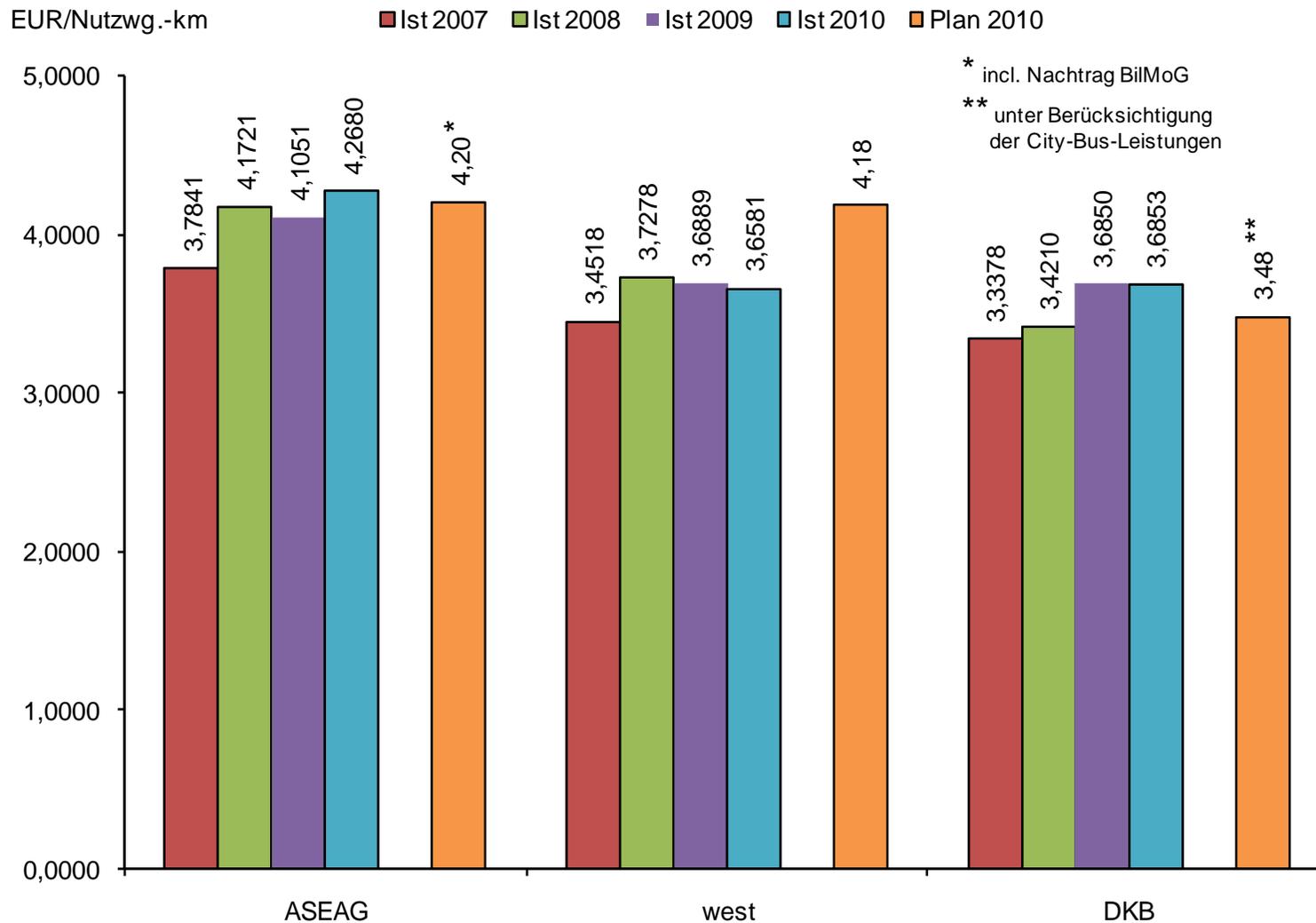
AR-Sitzung und ZV-Versammlung
am 5.12.2012 in Aachen





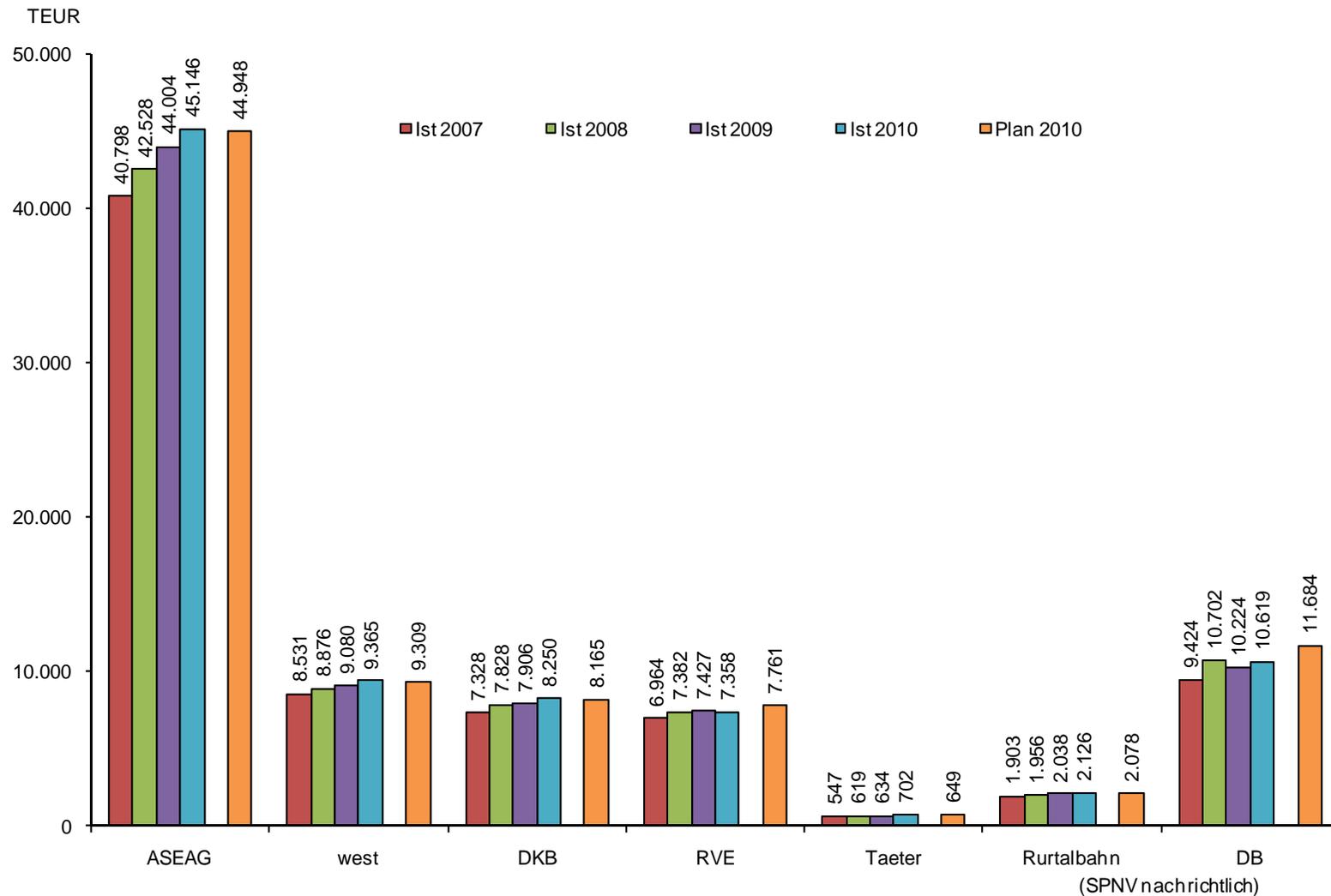
Betriebsleistungen (Ist-Leistung der AVV-Verkehrsunternehmen von 2007 bis 2010 im Vergleich zu den Plandaten 2010)





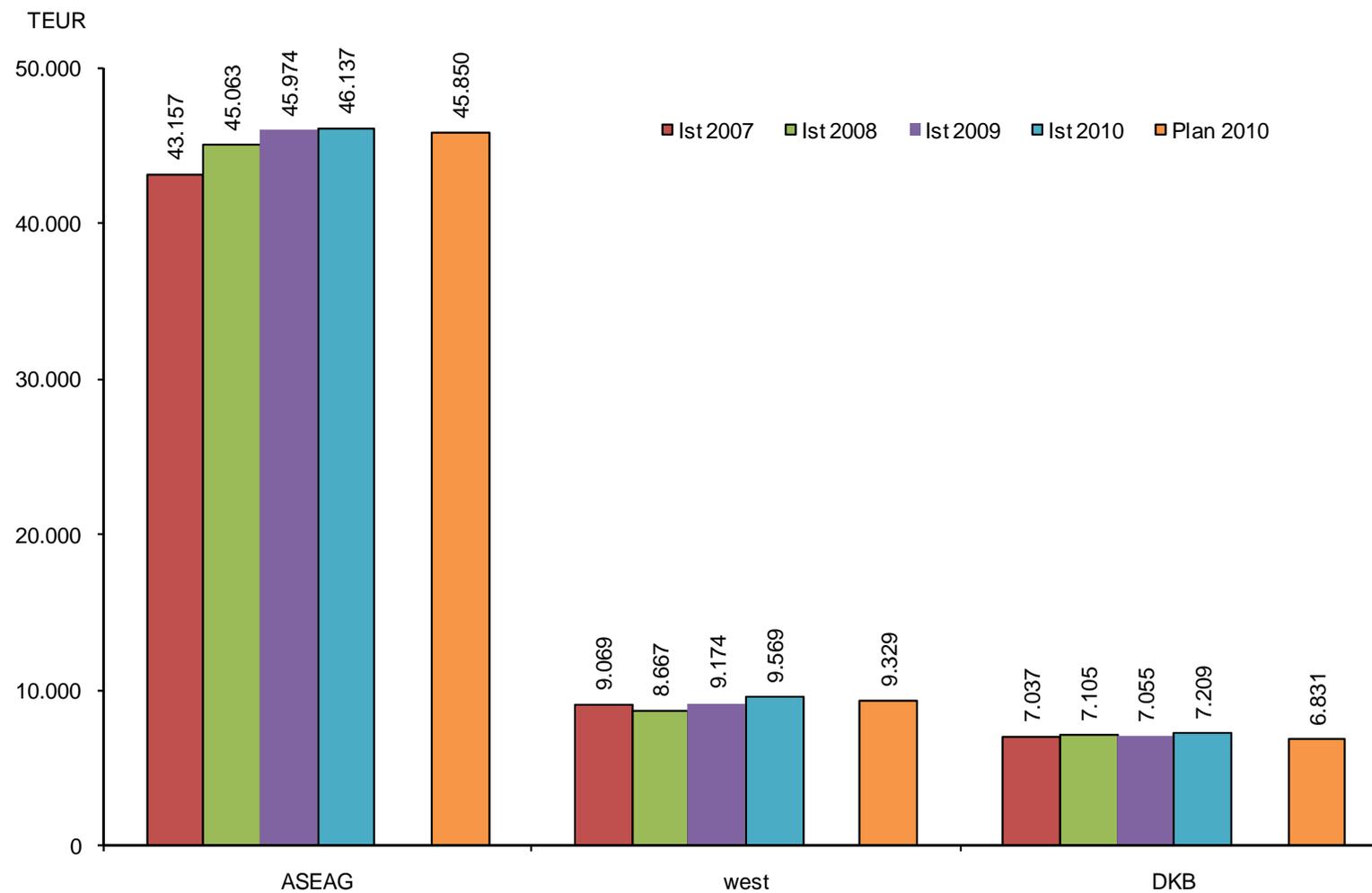
Soll-/Istkostensatz je Nutzwagenkilometer je Verbundverkehrsunternehmen





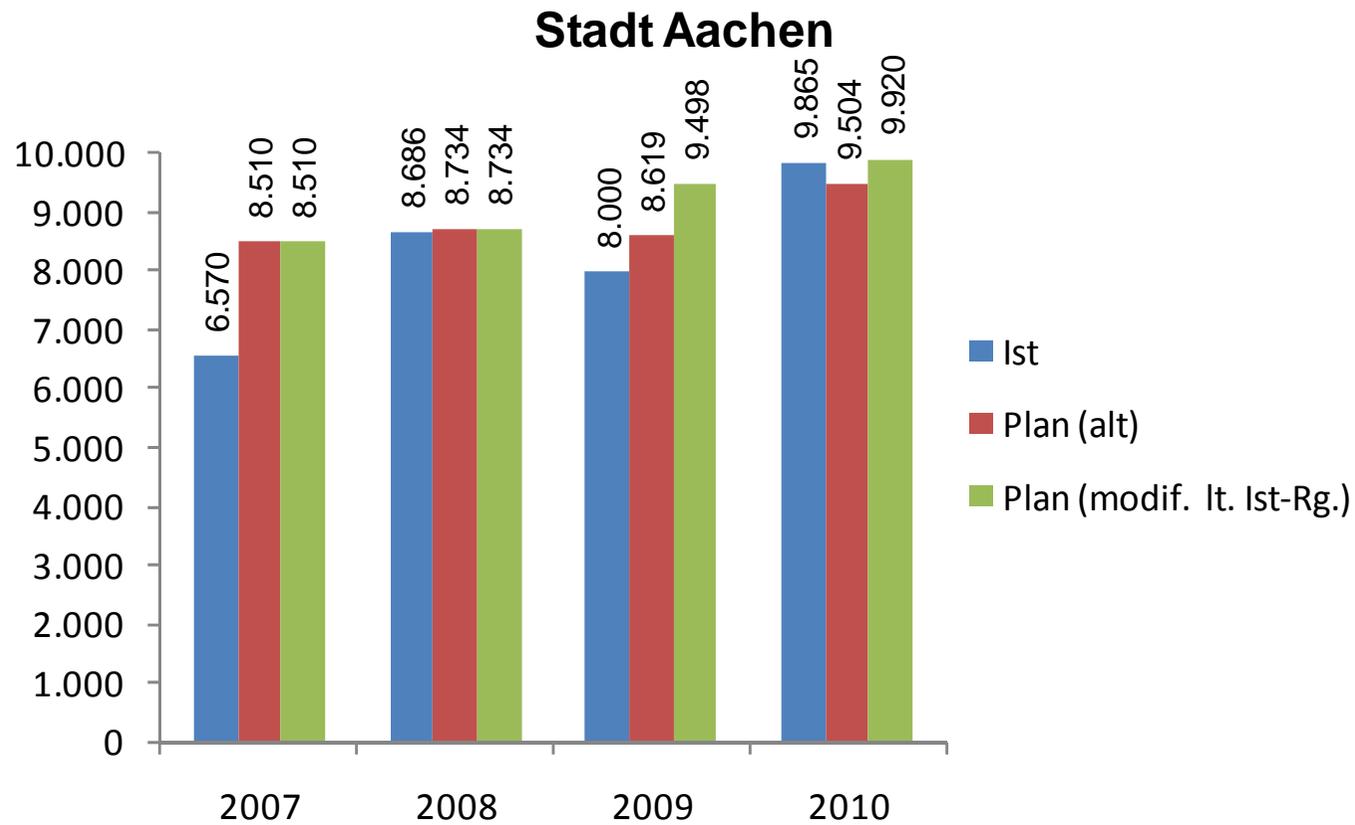
Entwicklung der **kassentechnischen Einnahmen** der im Verbund tätigen Verkehrsunternehmen (Ist 2007 - 2010 und Plan 2010; vor Einnahmenaufteilung)





Verbundrelevante **Gesamterträge (Bus)** nach Einnahmenaufteilung

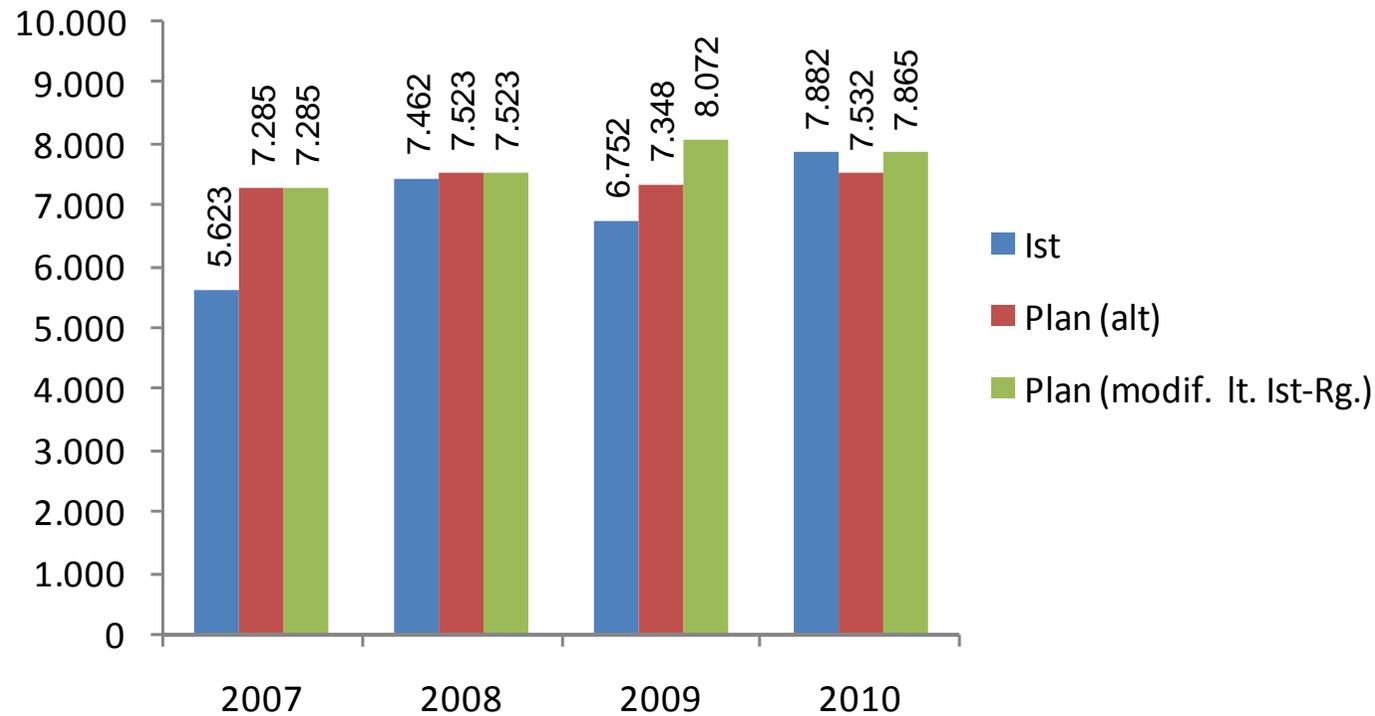




Übersicht zur Entwicklung der **Umlagebeträge** für die **Stadt Aachen**



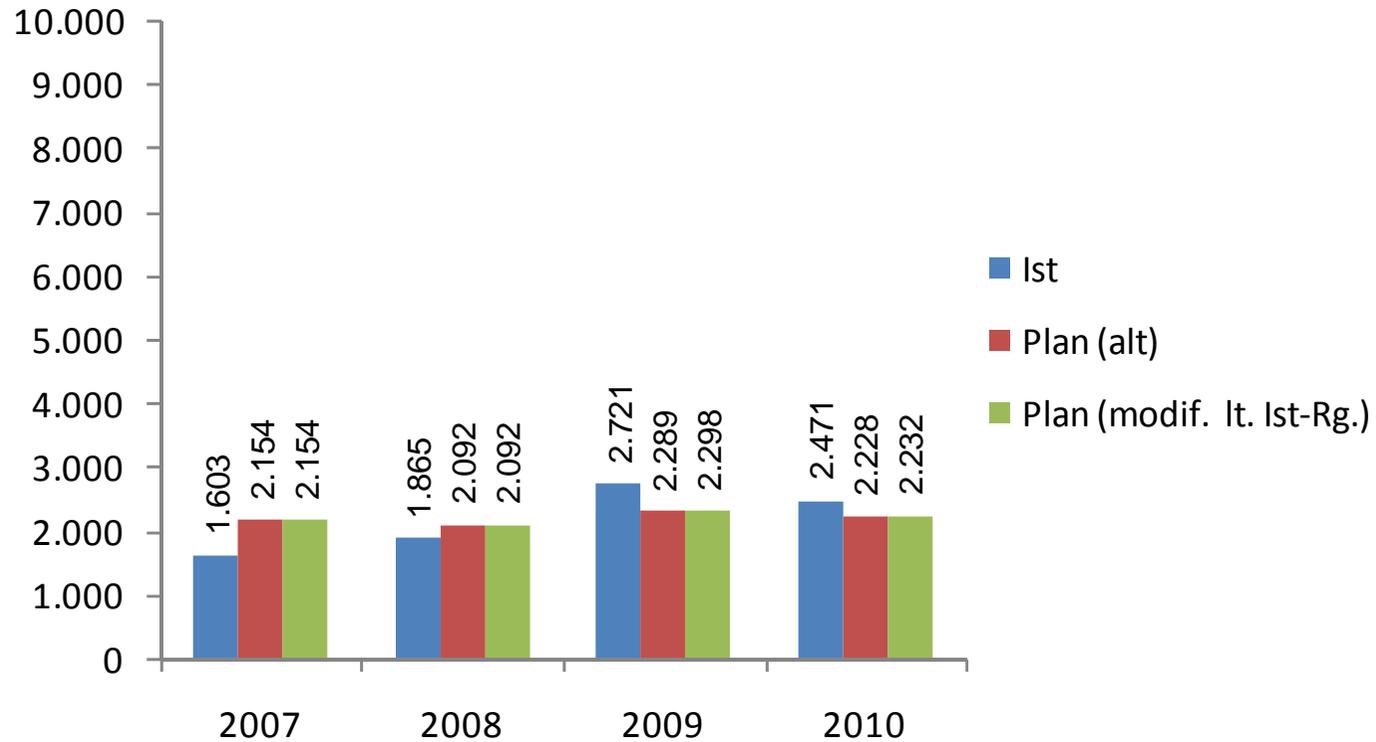
StädteRegion Aachen



Übersicht zur Entwicklung der **Umlagebeträge** für die **StädteRegion Aachen**

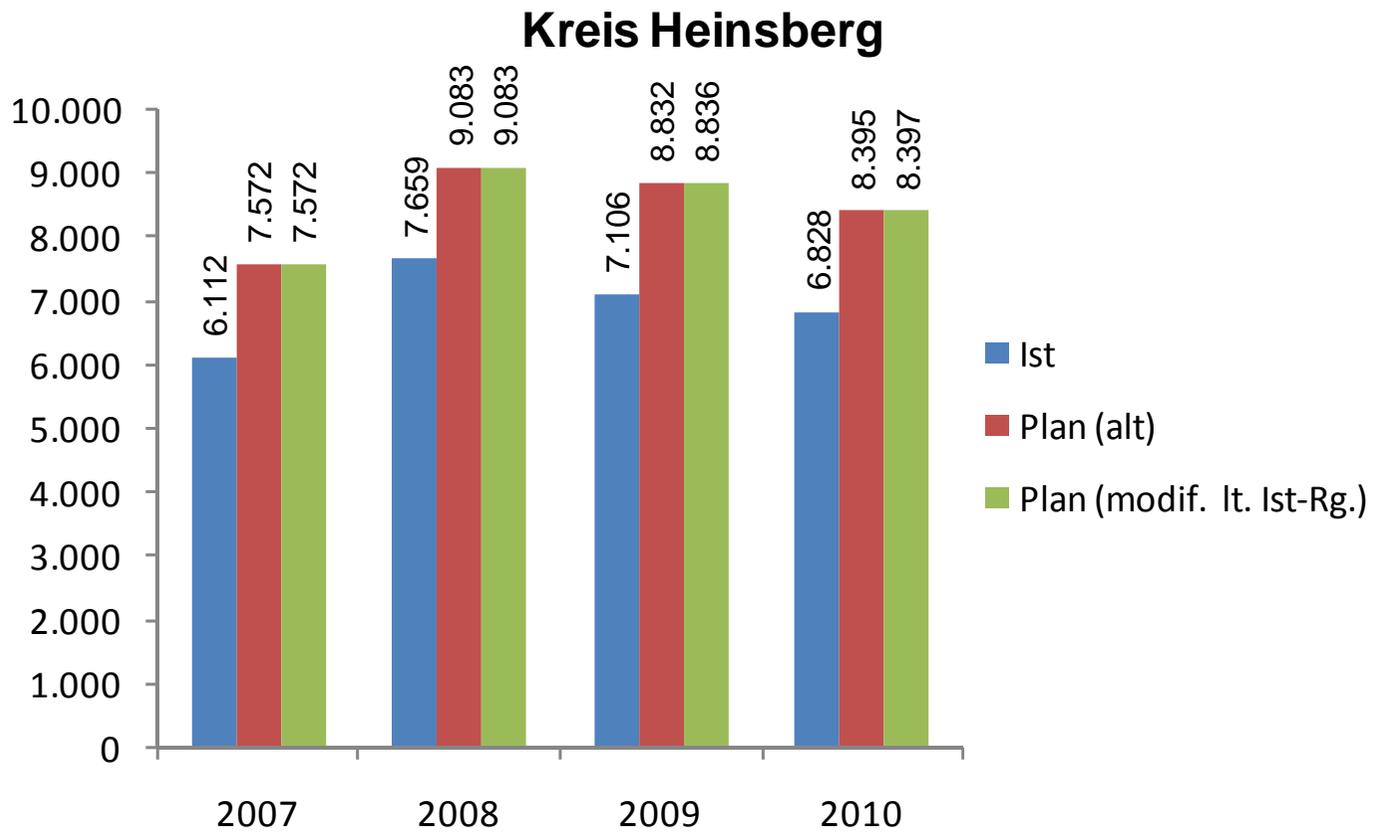


Kreis Düren



Übersicht zur Entwicklung der **Umlagebeträge** für den **Kreis Düren**





Übersicht zur Entwicklung der **Umlagebeträge** für den **Kreis Heinsberg**



Beispiel zur Ermittlung der km-basierten allgemeinen Umlage (Normalumlage)

Unternehmensbereich	Stadt Aachen	Kreis Aachen	Kreis Düren	Kreis Heinsberg	Summe
ASEAG					
1. Nutzwagen-km *	9.906	8.160	98	51	18.215
2. Ausgleichsbetrag/km EUR/km	0,7905	0,7905	0,7905	0,7905	0,7905
3. Ausgleichsbetrag ASEAG TEUR	7.832	6.450	77	40	14.399
ehemaliger Planansatz 2009 TEUR	(8.457)	(6.981)	(82)	(44)	(15.564)
modif. Planansatz 2009 ** TEUR	(9.336)	(7.705)	(91)	(48)	(17.180)
west					
1. Nutzwagen-km *	0	209	26	5.586	5.821
2. Ausgleichsbetrag/km EUR/km	1,2649	1,2649	1,2649	1,2649	1,2649
3. Ausgleichsbetrag west TEUR	0	264	33	7.066	7.363
Planansatz 2009 TEUR	(0)	(329)	(39)	(8.788)	(9.156)
DKB					
1. Nutzwagen-km *	0	0	6.570	0	6.570
2. Ausgleichsbetrag/km EUR/km	0,3860	0,3860	0,3860	0,3860	0,3860
3. Ausgleichsbetrag DKB TEUR	0	0	2.536	0	2.536
Planansatz 2009 TEUR	(0)	(0)	(2.093)	(0)	(2.093)
Summe Umlage TEUR	7.832	6.714	2.646	7.106	24.298

** incl. Nachtrag BilMoG

Basis: Ergebnisrechnung 2009



**Abrechnungen der Haushaltsjahre 2008 - 2011 auf Basis der Ergebnisrechnungen 2007 - 2010
- ENTWURF -**

	StRAC zu KrHS [T€]	StRAC zu StAC [T€]	KrHS zu StAC [T€]	KrDN zu KrHS [T€]	KrDN zu StAC [T€]
Soll Verbundetat 2007 (ZV-Umlage 2008)	330	6.955	47	35	81
Ist Ergebnisrechnung 2007	260	5.363	34	29	63
Delta 2007	-70	-1.592	-13	-6	-18
Soll Verbundetat 2008 (ZV-Umlage 2009)	347	7.138	46	42	84
Ist Ergebnisrechnung 2008	290	7.134	45	36	84
Delta 2008	-57	-4	-1	-6	0
Soll Verbundetat 2009 (ZV-Umlage 2010)	329	6.981	44	39	82
Ist Ergebnisrechnung 2009	264	6.450	40	33	77
Delta 2009	-65	-531	-4	-6	-5
Soll Verbundetat 2010 (ZV-Umlage 2011)	308	7.186	46	38	87
Ist Ergebnisrechnung 2010	237	7.607	49	30	94
Delta 2010	-71	421	3	-8	7
Delta insgesamt	-263	-1.706	-15	-26	-16

Stadt Aachen:

StädteRegion Aachen:

Kreis Heinsberg:

Kreis Düren:

Rückzahlungspflicht: 1.737 T€

Erstattungsanspruch: 1.969 T€

Rückzahlungspflicht: 274 T€

Erstattungsanspruch: 42 T€

davon über Bescheid: 31 T€

davon über Bescheid: 263 T€

davon über Bescheid: 274 T€

davon über Bescheid: 42 T€



- ENTWURF -

Nachrichtlich:

ZV-Umlage 2013	300	9.467	62	37	116
----------------	-----	-------	----	----	-----

Stadt Aachen:	Erstattungsanspruch: 9.645 T€	davon über Bescheid: 178 T€
StädteRegion Aachen:	Zahlungspflicht: 9.767 T€	davon über Bescheid: 300 T€
Kreis Heinsberg:	Erstattungsanspruch: 275 T€	davon über Bescheid: 275 T€
Kreis Düren:	Zahlungspflicht: 153 T€	davon über Bescheid: 153 T€

Endgültiger Zahlungsfluss Umlagebescheid 2013 inklusive Abrechnungen 2008 - 2011

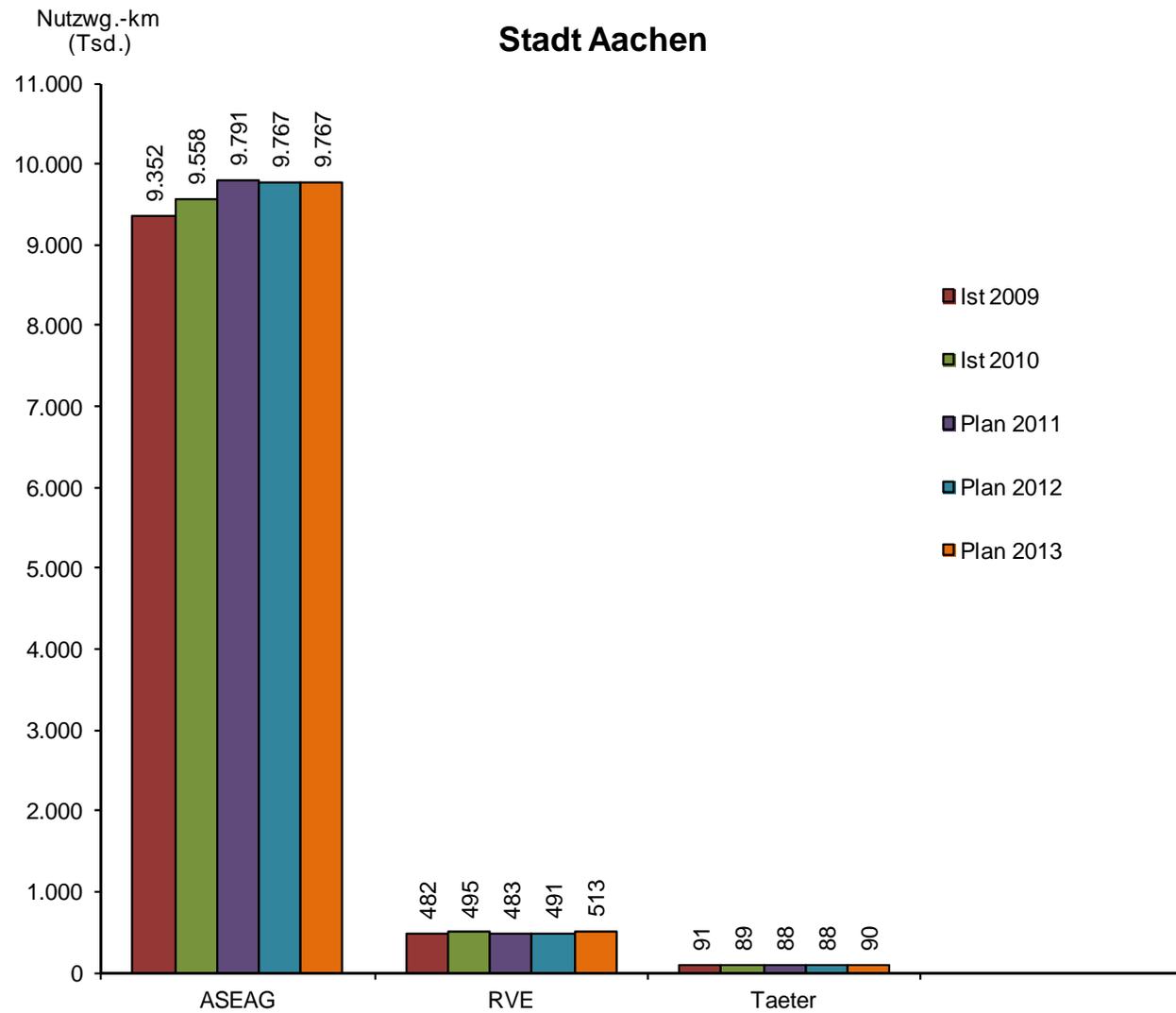
Stadt Aachen:	Erstattungsanspruch: 147 T€
StädteRegion Aachen:	Zahlungspflicht: 37 T€
Kreis Heinsberg:	Erstattungsanspruch: 1 T€
Kreis Düren:	Zahlungspflicht: 111 T€



Verbundetat 2013

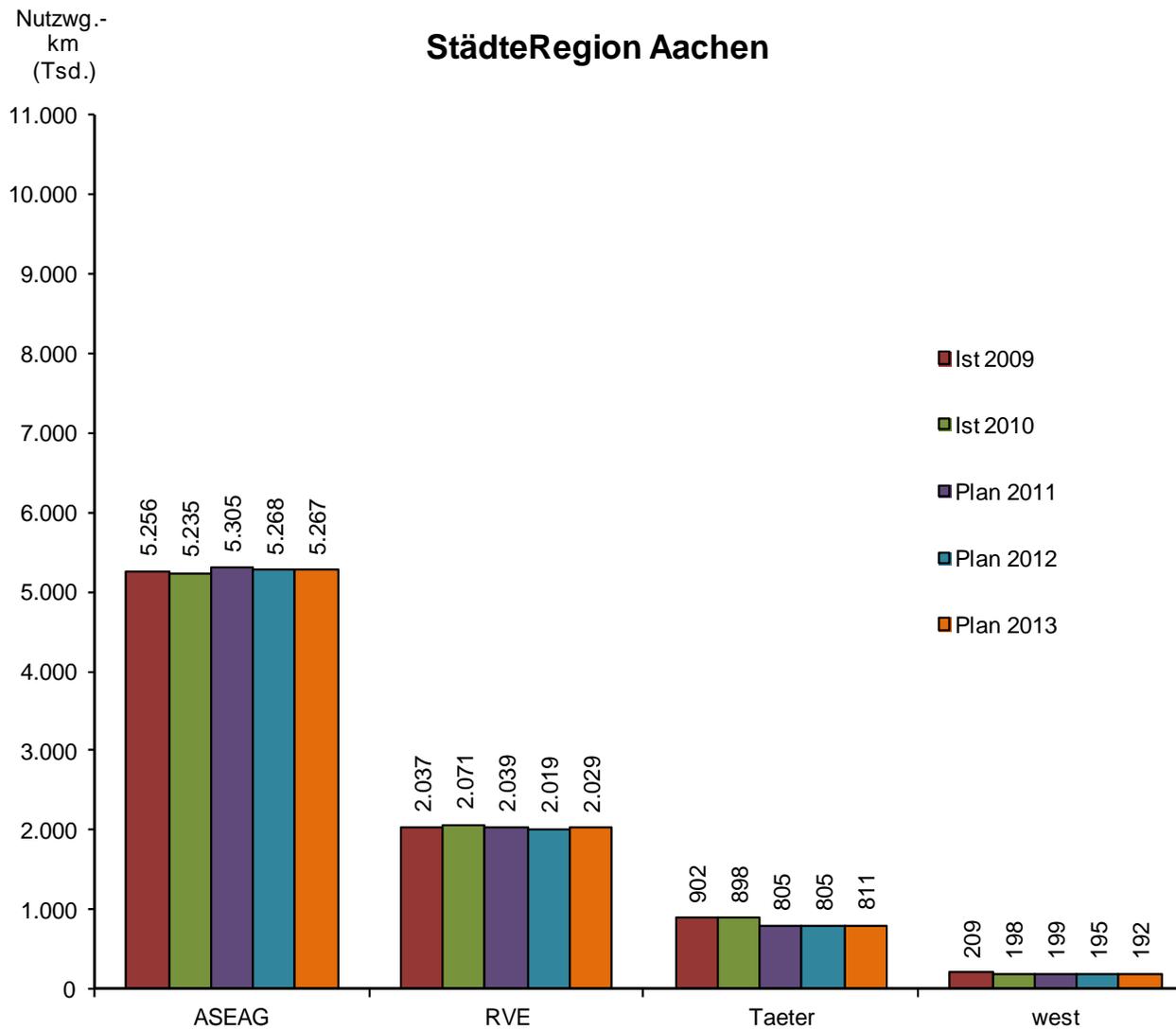
AR-Sitzung und ZV-Versammlung
am 05.12.2012 in Aachen





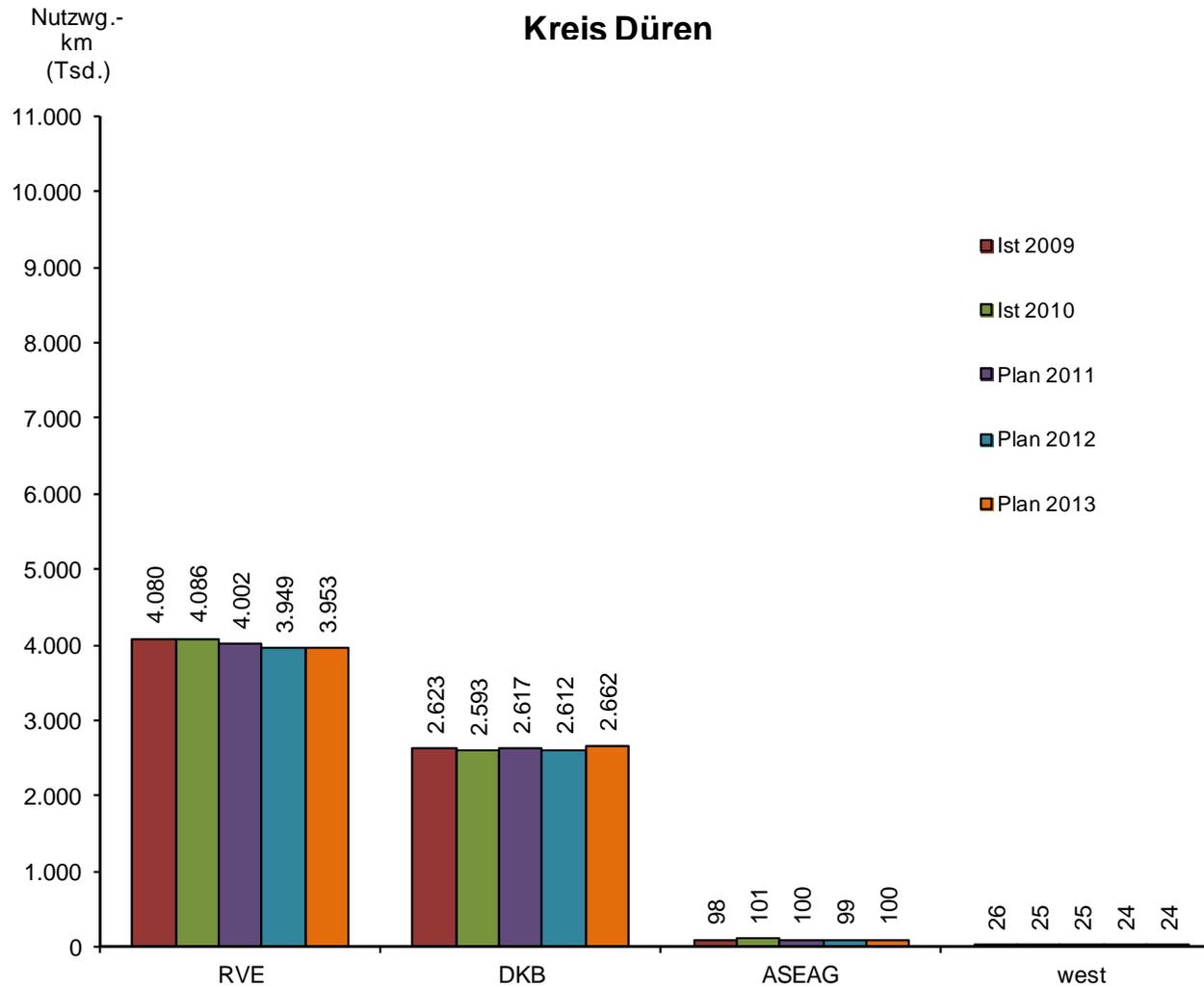
Busbetriebsleistungen (Nutzwagen-km in Tsd.) Stadt Aachen





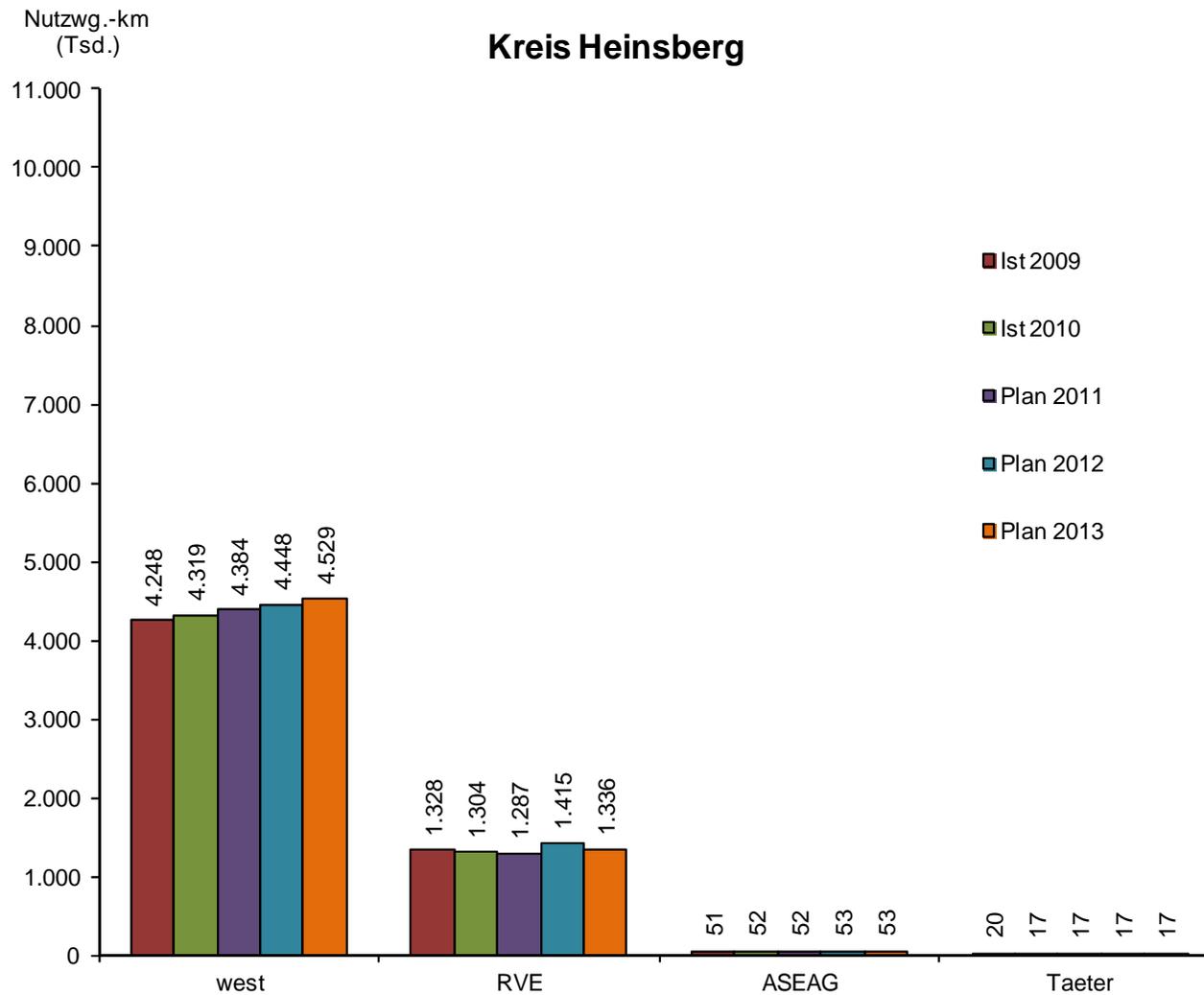
Busbetriebsleistungen (Nutzwagen-km in Tsd.) StädteRegion Aachen





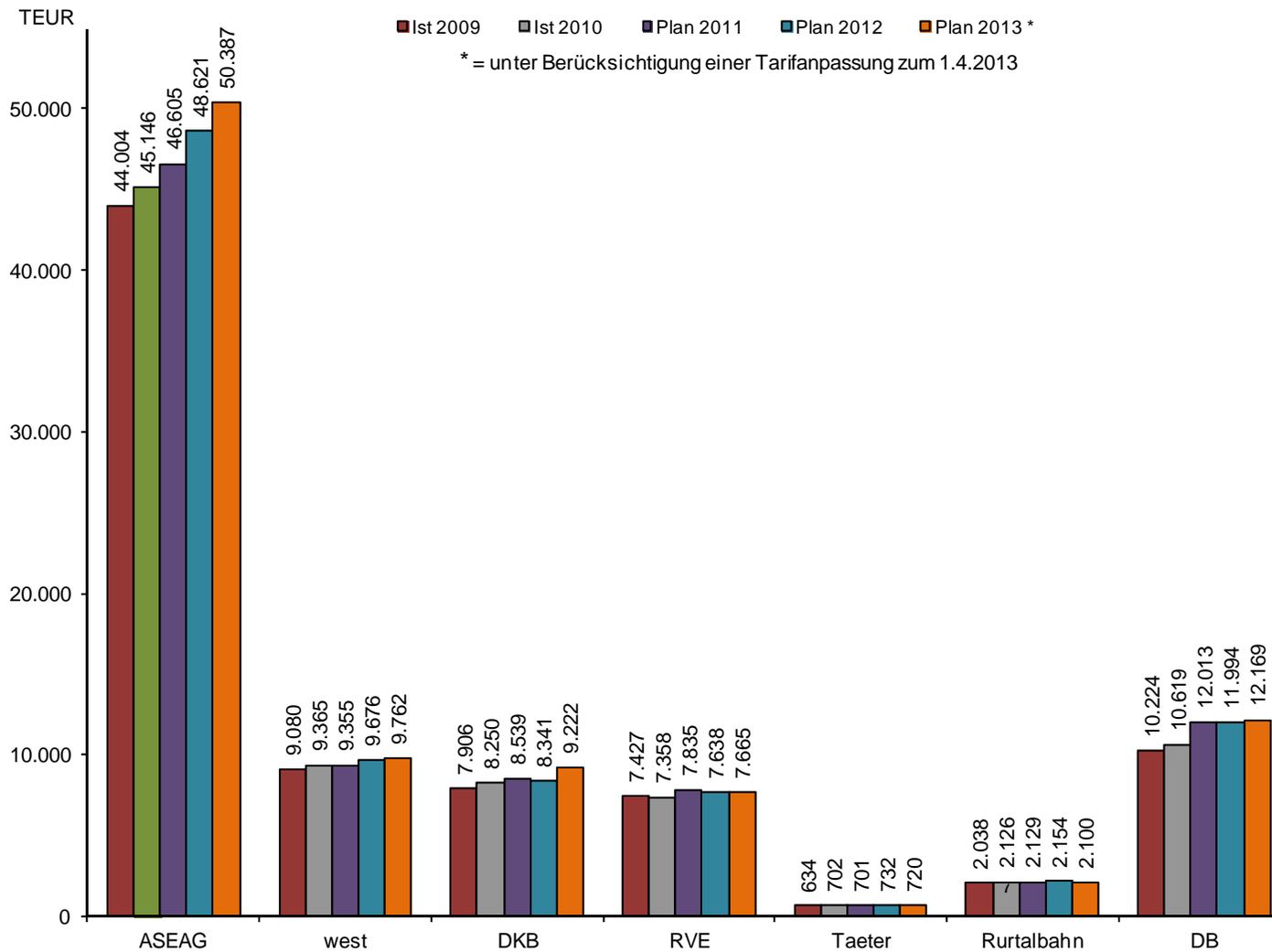
Bus-Betriebsleistungen (Nutzwagen-km in Tsd.) Kreis Düren





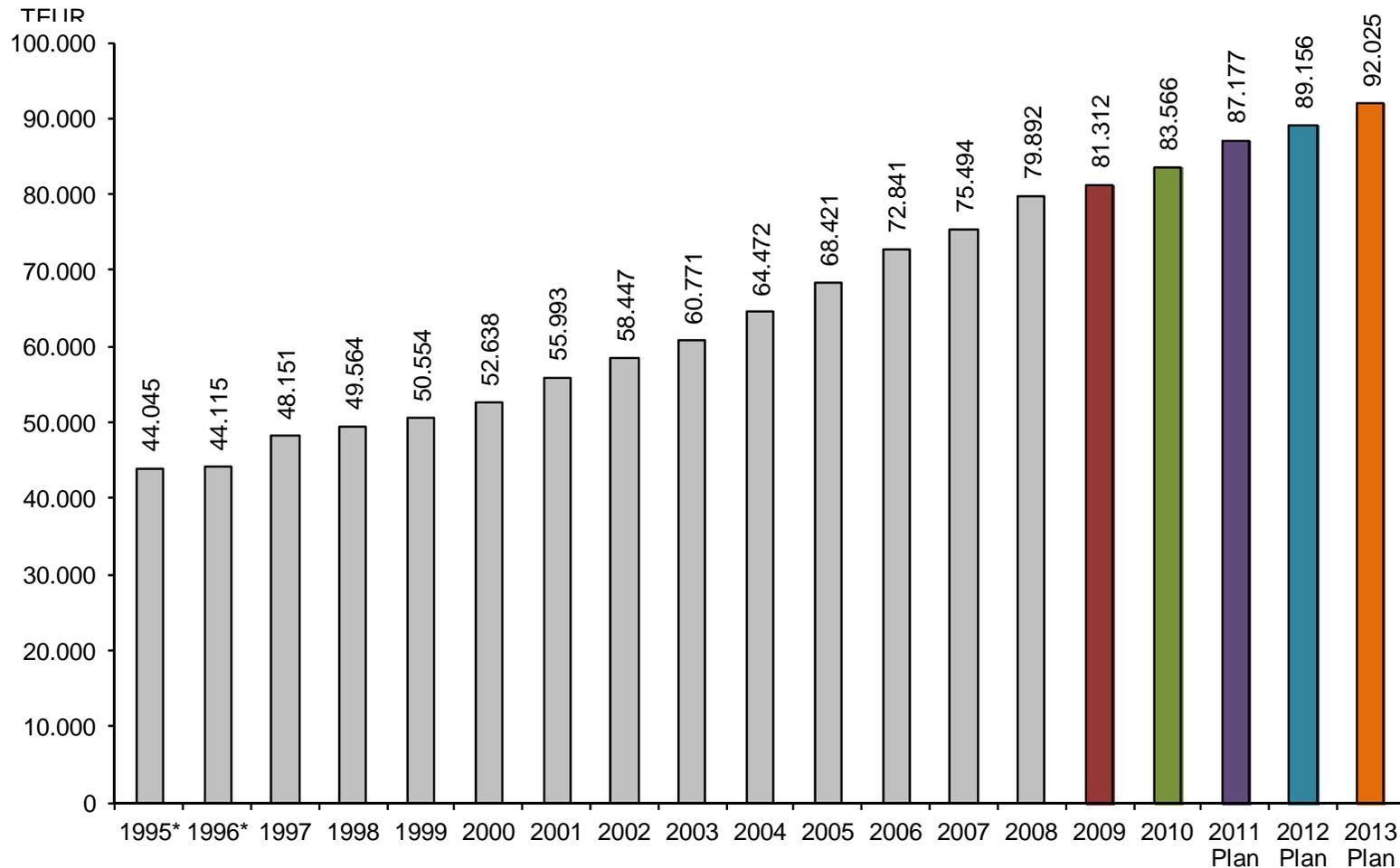
Bus-Betriebsleistungen (Nutzwagen-km in Tsd.) Kreis Heinsberg





Entwicklung der **kassentechnischen Einnahmen** (incl. Einnahmenanteilen aus NRW-Tarif und Übergangs- bzw. Kragentarifen; Rurtalbahn incl. NE-Tarif) der im Verbund tätigen Verkehrsunternehmen (vor Einnahmenaufteilung)

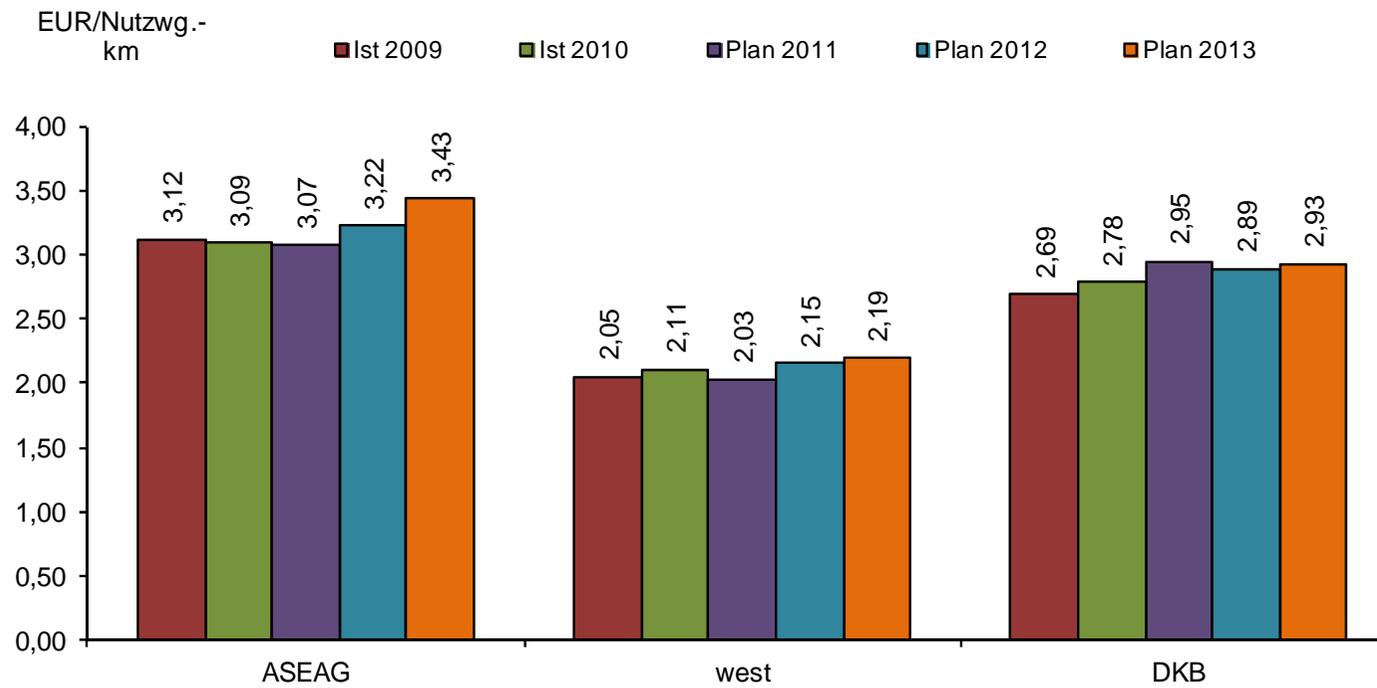




* Absolut

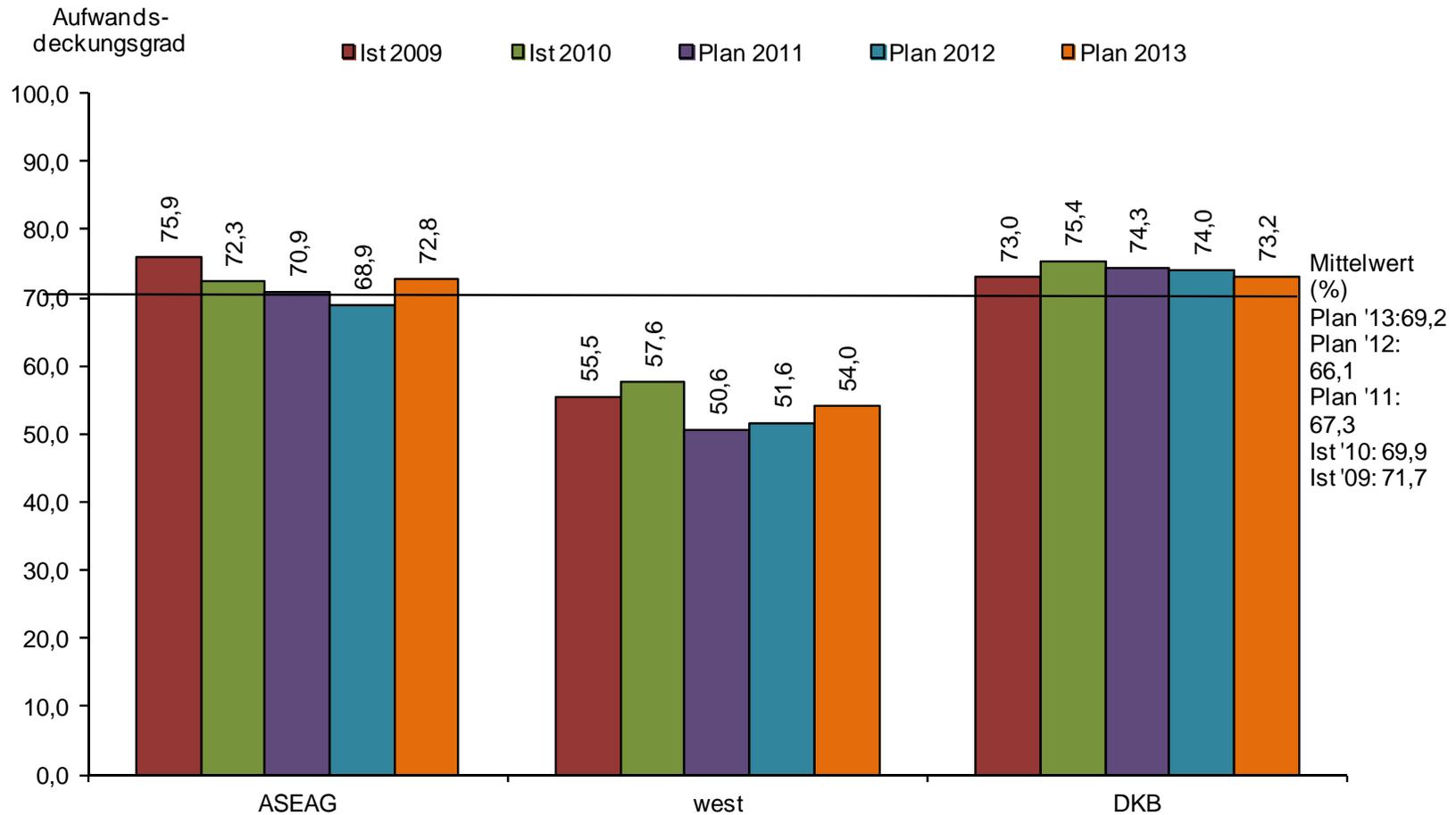
Gesamtentwicklung der **kassentechnischen Einnahmen** (incl. Einnahmenanteilen aus NRW-Tarif und Übergangs- bzw. Kragentarifen; Rurtalbahn incl. NE-Tarif) der im Verbund tätigen Verkehrsunternehmen (vor Einnahmenaufteilung)





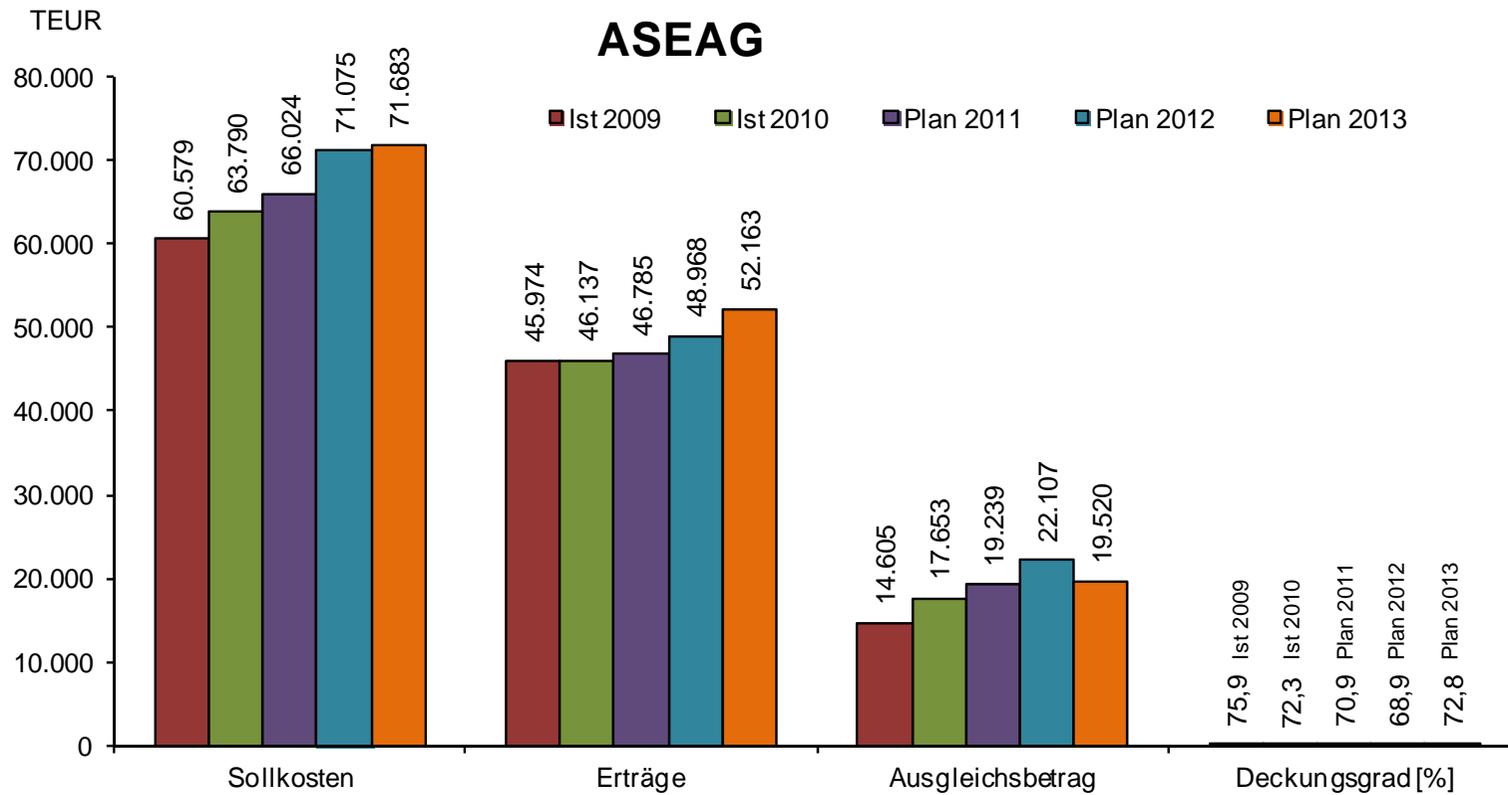
Verbundrelevante Erträgen je Nutzwagen-km

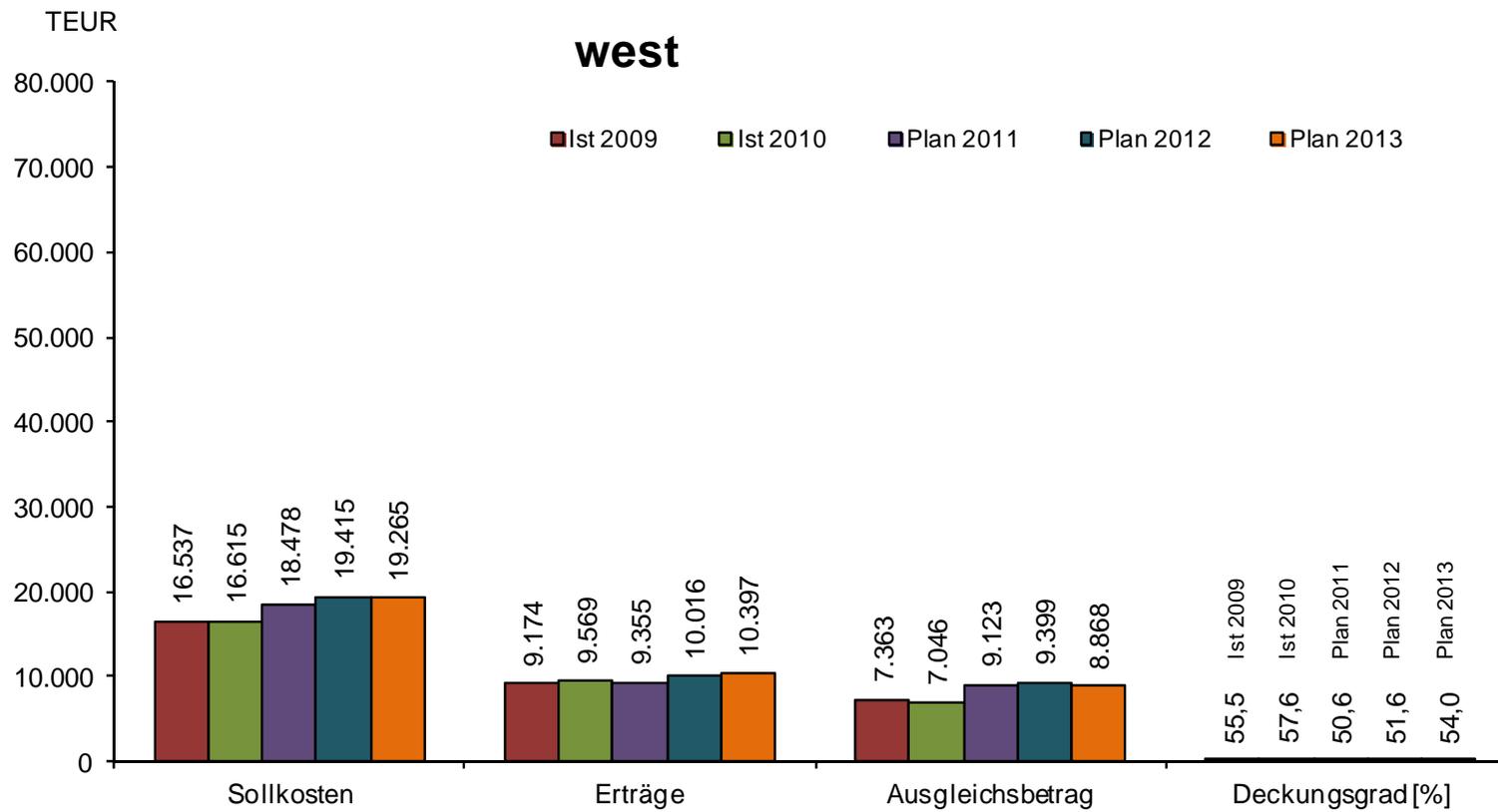




Aufwandsdeckungsgrad der Verbundverkehrsunternehmen vor Ausgleich für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen

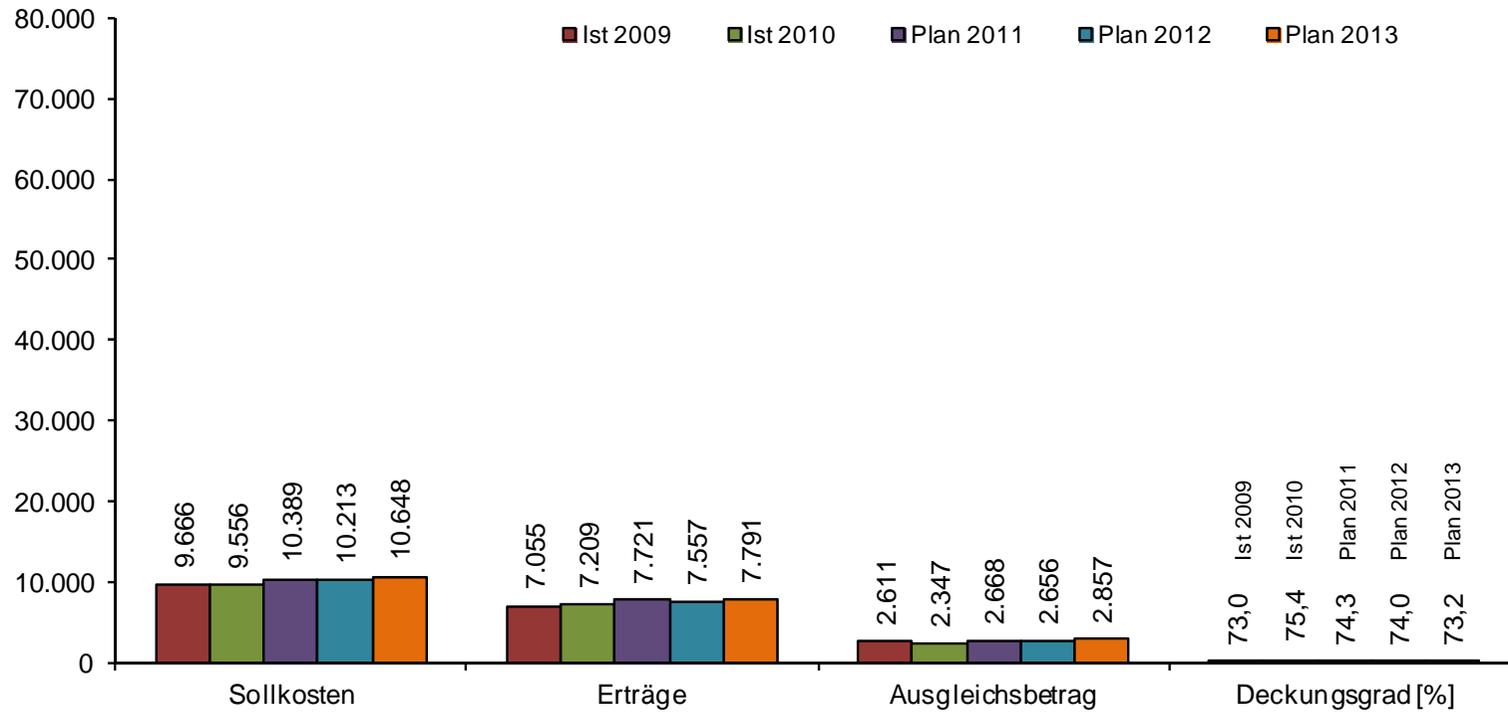






TEUR

DKB



		ASEAG	west	DKB	Gesamt
Ausgleichsbetrag (in TEUR)	Plan 2013	19.335	8.868	2.782	30.985
	Plan 2012	(21.762)	(9.399)	(2.581)	(33.742)
Nutzwagen-km (in Tsd.) *	Plan 2013	18.596	6.137	6.624	31.357
	Plan 2012	(18.557)	(6.099)	(6.465)	(31.121)
Ausgleichsbetrag/km (in EUR/km)	Plan 2013	1,0397	1,4450	0,4200	0,9881
	Plan 2012	(1,1727)	(1,5411)	(0,3992)	(1,0842)

Übersicht zum **Ausgleichsbetrag** je Nutzwagen-km



Unternehmensbereich		Stadt Aachen	StädteRegion Aachen	Kreis Düren	Kreis Heinsberg	Summe
ASEAG						
1. Nutzwagen-km *		10.319	8.124	100	53	18.596
2. Ausgleichsbetrag/km	EUR/km	1,0397	1,0397	1,0397	1,0397	1,0397
3. Ausgleichsbetrag ASEAG	TEUR	10.729	8.447	104	55	19.335
Planansatz 2012	TEUR	(12.117)	(9.467)	(116)	(62)	(21.762)
west						
1. Nutzwagen-km *		0	192	24	5.921	6.137
2. Ausgleichsbetrag/km	EUR/km	1,4450	1,4450	1,4450	1,4450	1,4450
3. Ausgleichsbetrag west	TEUR	0	277	35	8.556	8.868
Planansatz 2012	TEUR	(0)	(300)	(37)	(9.062)	(9.399)
DKB						
1. Nutzwagen-km *		0	0	6.624	0	6.624
2. Ausgleichsbetrag/km	EUR/km	0,4200	0,4200	0,4200	0,4200	0,4200
3. Ausgleichsbetrag DKB	TEUR	0	0	2.782	0	2.782
Planansatz 2012	TEUR	(0)	(0)	(2.581)	(0)	(2.581)
Summe Umlage	TEUR	10.729	8.724	2.921	8.611	30.985

Übersicht zur allgemeinen **Umlage** der Ausgleichsbeträge der Verbundverkehrsunternehmen in 2013



Art der Umlage		Stadt Aachen	StädteRegion Aachen	Kreis Düren	Kreis Heinsberg	Summe
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
a) Ausgleichsbetrag (Normalumlage)	Plan 2013	10.729	8.724	2.921	8.611	30.985
	Plan 2012	(12.117)	(9.767)	(2.734)	(9.124)	(33.742)
b) tarifliche Maßnahmen (Sonderumlage)	Plan 2013	110	0	0	0	110
	Plan 2012	(270)	(0)	(0)	(0)	(270)
c) Fahrplanmaßnahmen (Sonderumlage)	Plan 2013	37	38	75	0	150
	Plan 2012	(37)	(38)	(75)	(0)	(150)
Summe	Plan 2013	10.876	8.762	2.996	8.611	31.245
	Plan 2012	(12.424)	(9.805)	(2.809)	(9.124)	(34.162)

Übersicht zu den Einzelpositionen und zum Gesamtergebnis der **Verbandsumlage** für 2013 (ohne Umlagenkürzungen)



Tarifkooperation AVV / VRS „Tarifverbund Rheinland“

Sitzung der Verbandsversammlung
am 05.12.2012
TOP 13



- **Arbeitsgruppe AVV / VRS erarbeitet Lösungsansätze**

Es gibt grundsätzlich drei Themenbereiche:

1. Tarifliche Angebote für Schüler

Zum 01.11.2012

- **Das jeweilige Schülerticket gilt eine Gemeinde tief in den Nachbarverbund hinein**
- **Zukaufmöglichkeit des jeweils anderen Schüler-Tickets**

Zum 01.02.2013

- **Schüler mit Wohnort im AVV und Schulort im VRS erhalten statt der AVV-Schülerjahreskarte das VRS-Schüler-Ticket**



2. Tarifliches Angebot für Berufspendler

AVV hat Tarifmodell für Job-Tickets vorgeschlagen:

- **Unternehmen im Kragenbereich AVV / VRS erhalten für Mitarbeiter mit Wohnort im AVV-Gebiet das AVV-Job-Ticket und für Mitarbeiter mit Wohnort im VRS-Gebiet das VRS-Job-Ticket**
- **VRS erachtet vorgenanntes Modell als grundsätzlich inhaltlich sinnvoll, möchte Lösungsansätze aber erst mit Einführung des „Tarifverbund Rheinland“ umsetzen.**



3. „Tarifverbund Rheinland“ (Tarifkragen AVV/VRS)

Die vorliegende Konzeption befindet sich zur Zeit in Abstimmung mit den AVV-Verkehrsunternehmen:

- Bei verbundraumübergreifenden Fahrten gilt der VRS-Tarif
- VRS-Tarif wird hierfür um 2 Preisstufen ergänzt
- Das tarifliche Angebot umfasst alle gängigen Tarifprodukte
- Derzeitige Kalkulationsgrundlagen lassen ein leicht erhöhtes Einnahmenniveau erwarten
- Lösungsansätze für BahnCard-Kunden müssen noch erarbeitet werden (grundsätzlich entfällt BahnCard-Rabatt bei Verbundtarifen)
- Vertriebliche Fragen sind noch zu klären – AVV-Verkehrsunternehmen haben hohen Umstellungsaufwand → E-Ticketing



- **Einnahmenaufteilung ist noch abzustimmen**
 - **Grundsätzliche Bedingungen der AVV-Verkehrsunternehmen:**
 - **Keine Einbindung in VRS-Einnahmenaufteilung**
 - **Möglichst hoher Anteil über „buchhalterisches“ Verfahren aufteilen**
 - **Zwischen AVV und VRS ist ein entsprechender Vertrag vor Einführung abzuschließen**
- **Geplanter Umsetzungszeitpunkt: Spätherbst 2013**



Tarifkooperation AVV - VRS

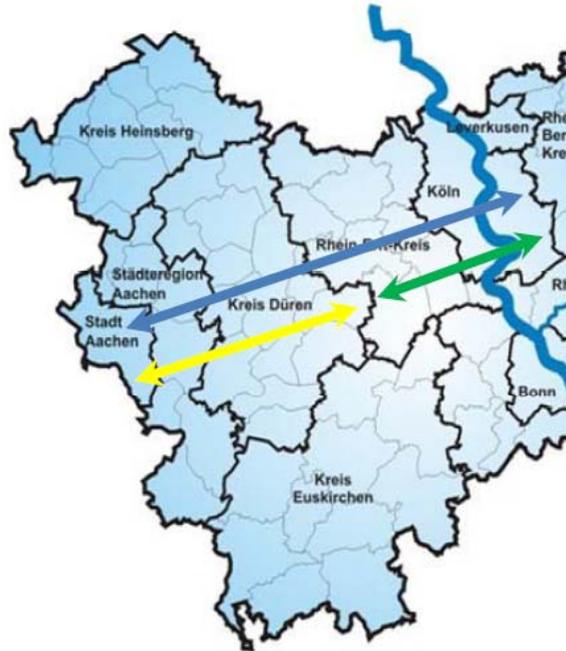
Information der Gremien in AVV und VRS

Köln, 15.10.2012



Aktuelle Ausgangslage

Heutige Tarifsituation

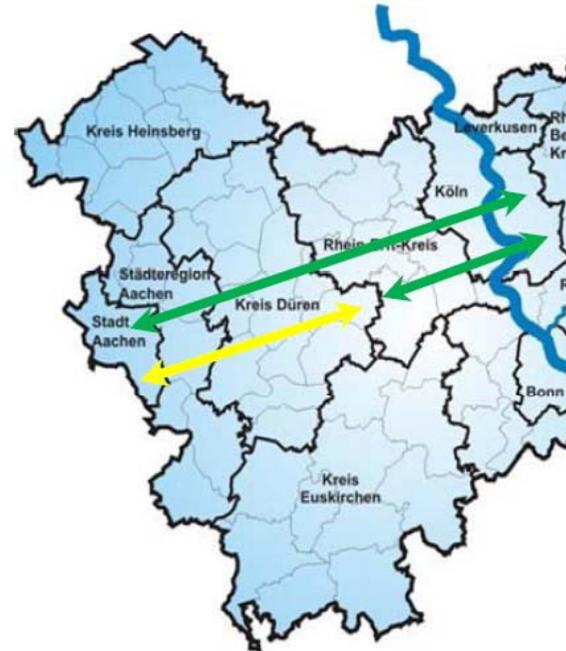


VRS-Tarif

AVV-Tarif

NRW-Tarif

Angestrebte Tarifsituation



VRS-Tarifkragen AVV

- Seit dem 15.11.2011 arbeitet eine **gemeinsame Arbeitsgruppe von AVV GmbH und VRS GmbH** an der **Erarbeitung und Umsetzung eines VRS-Tarifkragens AVV**.
- Der **VRS-Tarif** soll künftig als **der die Verbundraumgrenze überschreitender Tarif** die heute auf diesen Relationen vorhandenen Tarife NRW-Tarif, AVV-Tarif und DB-Tarif* ablösen.
- Als Grundlage für die erforderlichen Kalkulationen wurde zunächst eine **gemeinsame Datengrundlage auf Basis von Verkehrszählungen/ Verkaufsstatistiken** erstellt. Abgebildet werden die Fahrten und Einnahmen auf allen Relationen zwischen dem erweiterten VRS-Netz und dem AVV-Verbundraum („Kalkulationsmatrix“).

* DB-Tarif nur, soweit Relationen zum/vom Kreis Ahrweiler einbezogen werden.

3



Inhalte der Kalkulationsmatrix

Ziel:

- Abbildung der Fahrten und Einnahmen auf allen Relationen zwischen dem erweiterten VRS-Netz* und dem AVV-Verbundraum („Kalkulationsmatrix“) im Vergleich „Ist“ vs. „Soll“.

Datengrundlage:

- AVV Verkehrserhebung relevant für AVV-Tickets und die Tarifkombinationen
- VRS Verkehrserhebung relevant für VRS-Tickets, NRW-PPT, DB-Tickets
- DB- Verkaufsstatistik relevant für NRW-RPT
- tr- Verkaufsstatistik relevant für NRW-RPT (ohne AnschlussTickets)

* erw. VRS-Netz nur, relevant soweit Relationen zum/vom Kreis Ahrweiler einbezogen werden.

4



Inhalte der Kalkulationsmatrix

Bereinigung der Datengrundlage:

- AVV-Verkehrserhebung enthält nur die Wochennutzung (Mo-Fr.), deshalb: Für die AVV-Verkehrserhebung wurde pauschal eine **Wochenendnutzung** (Sa-So.) von 25% angenommen (Vorschlag AVV).*
Zum Vergleich: In der VRS Verkehrserhebung wurde auch an Wochenenden erhoben. 21% aller verbundübergreifenden Fahrten haben an einem Wochenende stattgefunden.
- Fahrscheine bzw. Relationen ohne Relevanz für die Kalkulation (z.B. Schwerbehinderte, SemesterTicket NRW, Polizei in Uniform, Gästekarten, ohne Fahrschein oder Relationen, die heute bereits mit dem VRS-Tarif bewertet werden – wie Köln – Düren) werden nicht betrachtet.

* Auch der Freizeitverkehr wurde nicht vollständig erhoben, Unschärfen wurden im Bereich Schülerverkehr ausgeräumt.

5



Inhalte der Kalkulationsmatrix

Vorgehen:

- NRW-normierte Nutzungshäufigkeiten, um die Fahrten aus den Verkehrserhebung von VRS und AVV bzw. die Stück aus den Verkaufsstatistiken einheitlich mit Fahrten bzw. Einnahmen zu bewerten

Ergebnis:

- Relationsscharf liegen Fahrten und Einnahmen der jeweils heute genutzten Tickets/ Ticketkombinationen vor und können mit dem zukünftigen Tarifmodell bewertet und verglichen werden.
- Aufgrund der Vielzahl an möglichen Ticketkombinationen wurde bei einer geringen Anzahl festgestellter Fahrtenzahlen je Jahr (< 8.000 BefF p.a.) eine pauschalierte Hochrechnung vereinbart.



Übersicht Kalkulationsmatrix

Ist-Situation nach Tarifart in Fahrten

Tarifart	Bartarif	Zeittickets		Summe
		Erwachsene	Azubi	
AVV-Tarif	20.700	6.000	10.900	37.600
NRW-Tarif-PPT	248.100			248.100
NRW-Tarif-RPT	427.500	349.700	114.900	892.100
NRW-Tarif-RPT (AnschlussTickets)	48.500			48.500
DB-Tarif	3.200	700		3.900
Tarifkombinationen	18.400	13.300	7.900	39.600
Summe Detailkalkulation	766.400	369.700	133.700	1.269.800
Summe Gesamtkalkulation (inkl. Pauschale Hochrechnung)				1.378.200

Stand 03.09.2012
 ohne VRS-Tarif, SchülerTicket-Konzept und JobTicket-Kombinationen
 AVV-Monatskarten Azubi noch vollständig enthalten



Übersicht Kalkulationsmatrix

Ist-Situation nach Tarifart in Einnahmen

Tarifart	Bartarif	Zeittickets		Summe
		Erwachsene	Azubi	
AVV-Tarif	118.500	12.900	20.300	151.700
NRW-Tarif-PPT	1.874.400			1.874.400
NRW-Tarif-RPT	5.091.500	1.594.700	457.600	7.143.800
NRW-Tarif-RPT (AnschlussTickets)	359.000			359.000
DB-Tarif	70.300	4.700		75.000
Tarifkombinationen	144.300	77.500	37.100	258.900
Summe Detailkalkulation	7.658.000	1.689.800	515.000	9.862.800
Summe Gesamtkalkulation (inkl. Pauschale Hochrechnung)				10.681.800

Stand 03.09.2012
 ohne VRS-Tarif, SchülerTicket-Konzept und JobTicket-Kombinationen
 AVV-Monatskarten Azubi noch vollständig enthalten



Abbildung des künftigen Tarifkragens

- **Ticketangebot** auf Basis von Angeboten, die in beiden Verbänden (harmonisch) vorhanden sind. Jedes heutige Ticket, jede heutige Tarifkombination wird einem VRS-Ticket zugordnet.
- **Tarifierung der heutigen Relationen zwischen AVV und VRS** auf Basis der heutigen VRS-Preisstufen 2a bis 5 sowie Ergänzung von Preisstufe 6 und 7
 - 3.395 mögliche Relationen, davon 1.486 mit tatsächlicher Nachfrage
 - 965 der mit Nachfrage behafteten Relationen bereits tarifiert*
 - damit 1,25 Mio. bzw. 98% der tatsächlichen Fahrten abgebildet
- **Zwei weitere Preisstufen (6+7)**, um möglichst genaues und feingliedriges Abbild des heutigen Tarifniveaus der Kunden sicherzustellen (Vermeiden von Preishärten)

* Stand: 15.10.2012



Abbildung des künftigen Tarifkragens

10 nachfragestärkste Relationen

Relation	VRS-Preisstufe	Fahrten (gerundet)
Köln – Aachen	7	499.100
Köln – Eschweiler	6	128.000
Köln – Langerwehe	5	70.200
Köln – Stolberg	6	65.500
Köln – Jülich	5	39.100
Kerpen – Aachen	6	38.400
Köln – Geilenkirchen	7	31.100
Bonn – Aachen	7	26.700
Düren – Aachen (Anschlussickets)	6	23.700
Köln – Erkelenz	6	20.800
Summe Fahrten (=68% aller relevanten Fahrten)		942.600

10



Abbildung des künftigen Tarifkragens

Beispielтарифierung Köln – AVV

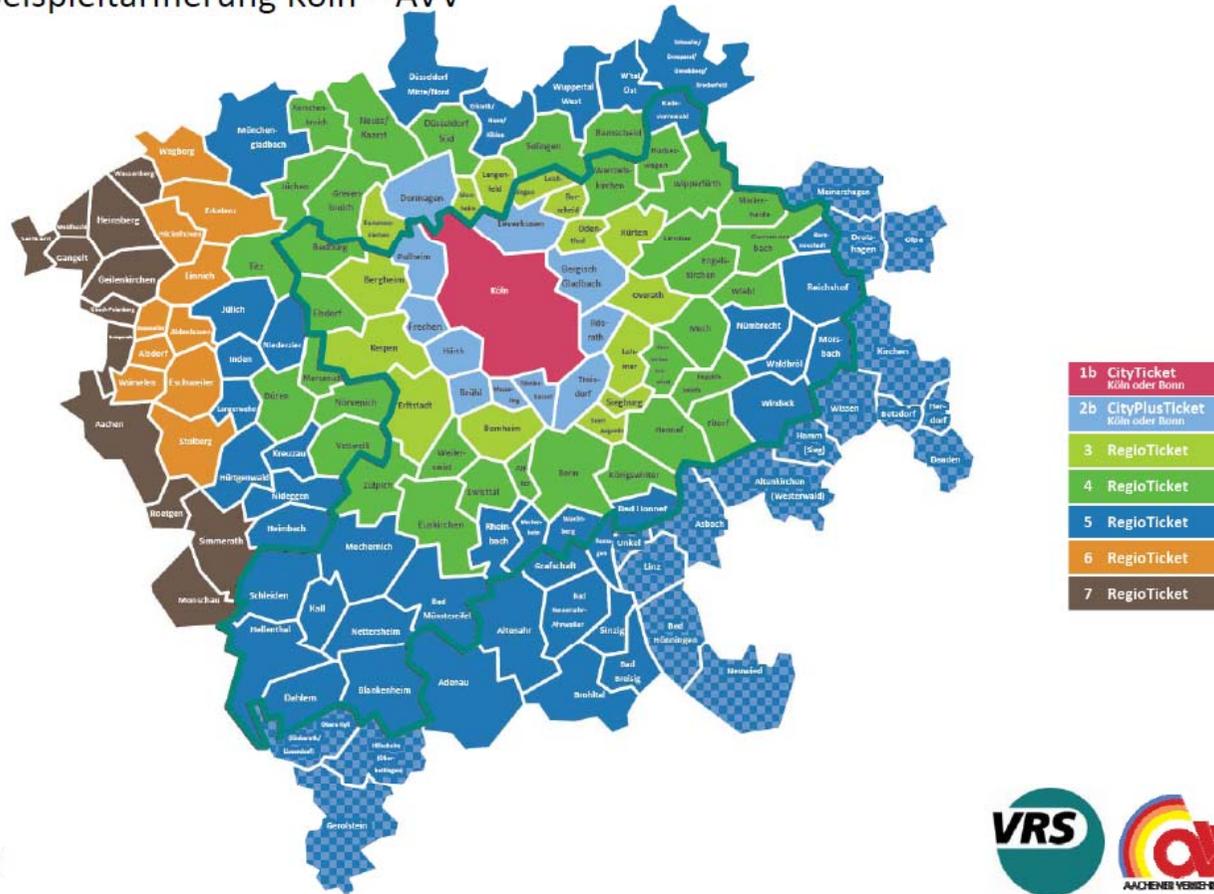


Abbildung des künftigen Tarifkragens

Beispielstarifizierung Euskirchen – AVV

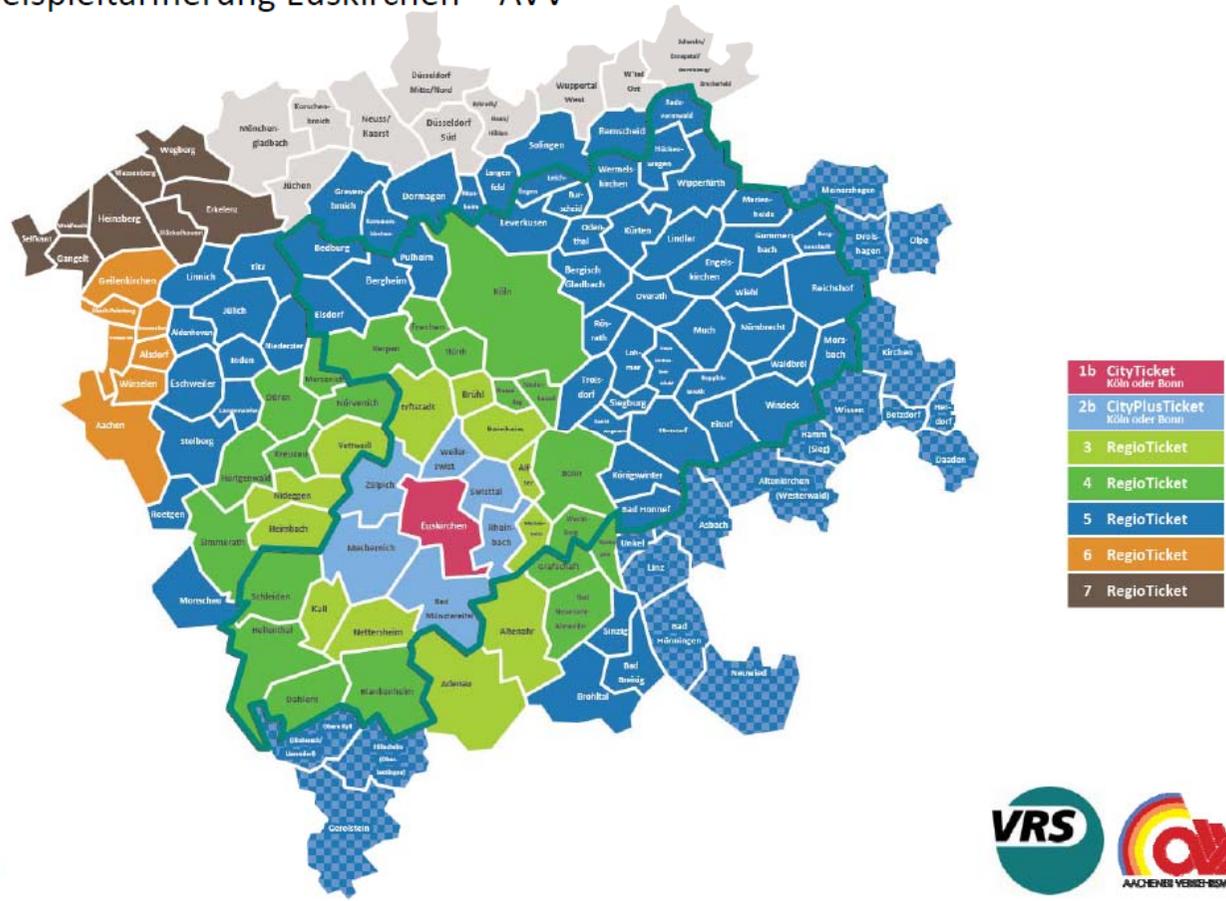
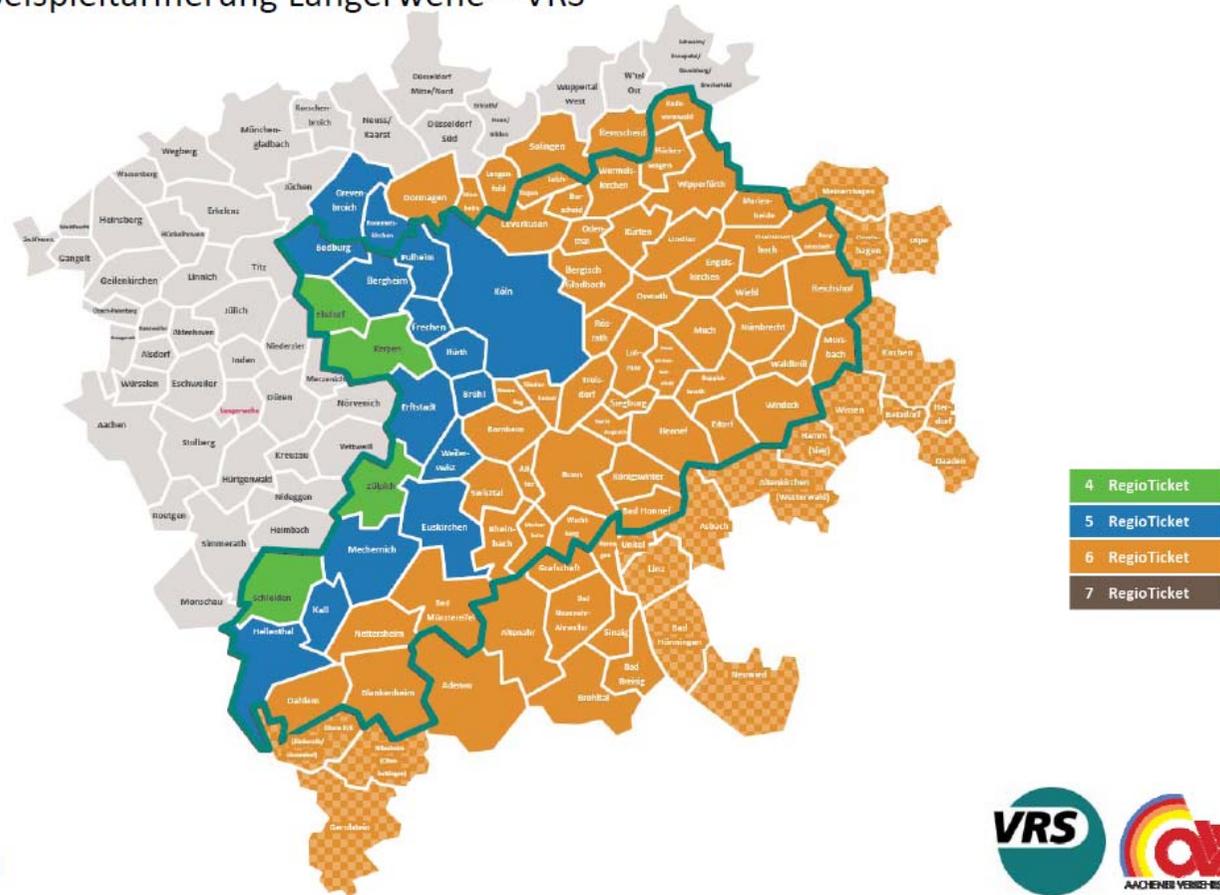


Abbildung des künftigen Tarifkragens

Beispieltarifierung Langerwehe – VRS



Preistafel: Bartarif

Entwurf

Preisstand: 01.01.2012

	K	2a	3	4	5	6	7
EinzelTicket Erw.	1,80	2,60	4,60	7,10	10,40	12,80	15,70
EinzelTicket Kinder	1,00	1,50	2,40	3,50	4,90	6,40	7,90
4erTicket Erw.	6,60	9,40	16,50	25,40	37,30	46,10	56,50
4erTicket Kinder	3,90	5,70	9,30	13,60	19,00	25,00	31,00
TagesTicket 1 P		7,50	11,70	16,20	22,00	24,20	26,10
TagesTicket 5 P		11,10	16,90	22,70	31,30	34,60	36,70

Stand: 22.05.2012

NRW-Tarif: Aachen-Köln

2. Klasse Einzelfahrt

1x SchöneReiseTicket NRW Einzelfahrt Erwachsene

Preis: 15,70 €

2. Klasse Einzelfahrt

1x SchöneReiseTicket NRW Einzelfahrt Kind

Preis: 7,85 €

SchöneReiseTicket NRW Einzelfahrt Erwachsene BC50 (2 KI)

Preis: 7,85 € 4 Fahrten = 31,40 €

SchöneReiseTicket NRW Einzelfahrt Kind BC50 (2 KI)

Preis: 3,90 € 4 Fahrten = 15,60 €

SchönerTagTicket NRW Single

Preis: 27,00 €

SchönerTagTicket NRW 5 Personen

Preis: 37,50 €



Preistafel: ZeitTickets Erwachsene

Entwurf

Preisstand: 01.01.2012

	2a	3	4	5	6	7
WochenTicket	21,60	32,80	48,40	59,20	62,30	66,10
MonatsTicket	81,10	123,50	183,80	222,30	236,60	251,30
MonatsTicket im Abo	70,80	108,20	160,90	194,90	207,00	219,90
Aktiv60Ticket	47,70	64,80	76,80	89,90	96,60	102,60

Stand: 22.05.2012

NRW-Tarif: Aachen-Köln

Tarifempfehlung

1. empfohlene Ticketkombination

2. Klasse Regelmäßige Fahrten (Zeitkarten)

1x SchöneWocheTicket NRW

Preis: 82,50 €

Diese Kombination ist ab 3 Hin- & Rückfahrten (SchöneReiseTicket NRW Hin&Rück) rentabel.

2. empfohlene Ticketkombination

2. Klasse Regelmäßige Fahrten (Zeitkarten)

1x SchönerMonatTicket NRW

Preis: 259,90 €

Diese Kombination ist ab 9 Hin- & Rückfahrten (SchöneReiseTicket NRW Hin&Rück) rentabel.

3. empfohlene Ticketkombination

2. Klasse Regelmäßige Fahrten (Zeitkarten)

1x SchönerMonatTicket NRW Abo

Preis: 212,80 €

Diese Kombination ist ab 7 Hin- & Rückfahrten (SchöneReiseTicket NRW Hin&Rück) rentabel.

4. empfohlene Ticketkombination

2. Klasse Regelmäßige Fahrten (Zeitkarten)

1x SchönesJahrTicket NRW (im Jahr)

Preis: 2500,00 €

Diese Kombination ist ab 83 Hin- & Rückfahrten (SchöneReiseTicket NRW Hin&Rück) rentabel.

5. empfohlene Ticketkombination

2. Klasse Regelmäßige Fahrten (Zeitkarten)

1x SchönesJahrTicket NRW Abo (im Monat)

Preis: 225,00 €

Diese Kombination ist ab 8 Hin- & Rückfahrten (SchöneReiseTicket NRW Hin&Rück) rentabel.



Preistafel: ZeitTickets Auszubildende

Entwurf

	2a	3	4	5	6	7
MonatsTicket Azubi	60,50	92,40	137,30	166,20	177,00	188,00
StarterTicket	53,90	83,30	123,80	150,00	159,30	169,20

Stand: 22.05.2012

NRW-Tarif: Aachen-Köln

Tarifempfehlung

2. empfohlene Ticketkombination

- 2. Klasse Regelmäßige Fahrten (Zeitkarten)
- 1x [SchönerMonatTicket NRW Azubi](#)

Preis: 216,90 €

Diese Kombination ist ab 7 Hin- & Rückfahrten (SchöneReiseTicket NRW Hin&Rück) rentabel.

3. empfohlene Ticketkombination

- 2. Klasse Regelmäßige Fahrten (Zeitkarten)
- 1x [SchönerMonatTicket NRW Azubi Ache](#)

Preis: 177,60 €

Diese Kombination ist ab 6 Hin- & Rückfahrten (SchöneReiseTicket NRW Hin&Rück) rentabel.



Kalkulationsergebnis

- Mit dem Entwurf der Preistafel auf Basis von 7 Preisstufen lässt sich das **Einnahmenniveau (inkl. Preiselastizität) leicht steigern** (derzeitiger Stand: + 0,5 Mio. €, einige Detailfragen sind noch abzustimmen).
- **Starke Preisveränderungen für Kunden können weitestgehend vermieden werden. Ausnahme:**
 - Heutige BahnCard-Kunden (25 bzw. 50), die heute im NRW-Tarif einen Rabatt erhalten.
 - Lösungsmöglichkeiten hierfür sollen in einem nächsten Schritt geprüft werden.
- An einem **Konzept für AnschlussTickets** wird gearbeitet.
- Die Kalkulation muss noch in den Preisstand 1.1.2013 überführt werden.



Weitere Schritte

- Zwei **tarifliche „Knackpunkte“** müssen noch gelöst werden:
 - Heutige Netzwirkung der Preisstufe 5 im VRS-Tarif und Möglichkeiten der Anwendung im AVV-VRS-Tarifkragen
 - Heutige Netzwirkung bei den Starter- und Aktiv60Tickets montags bis freitags ab 19.00 Uhr und an den Wochenenden ganztags und Möglichkeiten der Anwendung im AVV-Tarifkragen.
- Desweiteren wird an **vertrieblichen Lösungsmöglichkeiten** gearbeitet. Vorwiegend haben die AVV-Verkehrsunternehmen einen Umstellungsaufwand, da sie einen neuen Tarif verkaufen und kontrollieren werden. Aber auch die DB und die restlichen VRS-Verkehrsunternehmen müssen den NRW-Tarif durch zusätzliche VRS-Relationen ersetzen.



Weitere Schritte

- Schließlich wird auch an Lösungsmöglichkeiten für die **Einnahmenaufteilung** gearbeitet.
- Rund 80% der künftigen Einnahmen entfallen auf die Preisstufen 6 und 7 und lassen sich somit klar dem AVV-VRS-Tarifkragen zuordnen. Aber auch die weiteren 20% müssen den Verkehrsunternehmen zugeordnet werden, die bereits heute die relevanten Einnahmen erhalten.
- Für die Zuordnung und Verteilung der Einnahmen müssen Verfahren gefunden werden.



Zeitplan

- Vertiefende und abschließende Unterlagen sollen den Gremien möglichst vor der nächsten Sitzungsperiode zugehen.
- Soweit eine **Beschlussfassung spätestens im ersten Quartal 2013** erfolgt, kann die Umsetzung des AVV-VRS-Tarifkragens dann zum **Herbst/ Spätherbst 2013** erfolgen.
- Entsprechende **Kommunikationskonzepte** müssen noch erarbeitet werden. Ebenso gilt es, zeitgleich **Lösungen für JobTicket-Inhaber** zu finden.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Herausgeber:

Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH
Glockengasse 37 – 39
50667 Köln

Anja Höhn
Siegfried Krüger
Hajnalka Lettkemann
Alexander Schwan

Köln, im Oktober 2012





Tischvorlage Nr. 44/2012 zu Top 14.5
ZV-Versammlung am 05.12.2012

AVV-Sitzungstermine 2013

Stand: 03.12.2012

Sitzungs- block	Tag	Datum	Gremium	Uhrzeit	Ort
--------------------	-----	-------	---------	---------	-----

I.	Mi.	20.02.2013	Aufsichtsrat AVV GmbH	9.00	Stadt Aachen
	Mi.	20.02.2013	Zweckverband AVV	11.00	Stadt Aachen
			<u>regionale AVV-Beiräte:</u>		
	Mo.	28.01.2013	StädteRegion Aachen	9.00	Städteregionshaus Aachen
	Mo.	04.02.2013	Kreis Heinsberg	14.30	Kreishaus Heinsberg
	Mi.	30.01.2013	Kreis Düren	9.00	Kreishaus Düren
Do.	24.01.2013	Stadt Aachen	17.00	Aachen, Lagerhausstraße	

II.	Mo.	13.05.2013	Unternehmensbeirat	9.00	DKB
	Fr.	28.06.2013	Aufsichtsrat AVV GmbH	9.00	Städteregionshaus Aachen
	Fr.	28.06.2013	Zweckverband AVV	10.30	Städteregionshaus Aachen
			<u>regionale AVV-Beiräte:</u>		
	Mo.	27.05.2013	StädteRegion Aachen	9.00	Städteregionshaus Aachen
	Mo.	27.05.2013	Kreis Heinsberg	14.30	Kreishaus Heinsberg
	Mi.	29.05.2013	Kreis Düren	9.00	Kreishaus Düren
	Do.	06.06.2013	Stadt Aachen	17.00	Aachen, Lagerhausstraße

III.	Di.	08.10.2013	Unternehmensbeirat	9.00	DB
	Mi.	04.12.2013	Aufsichtsrat AVV GmbH	9.00	Kreishaus Heinsberg
	Mi.	04.12.2013	Zweckverband AVV	11.00	Kreishaus Heinsberg
			<u>regionale AVV-Beiräte:</u>		
	Mo.	11.11.2013	StädteRegion Aachen	9.00	Städteregionshaus Aachen
	Mo.	11.11.2013	Kreis Heinsberg	14.30	Kreishaus Heinsberg
	Mi.	13.11.2013	Kreis Düren	9.00	Kreishaus Düren
	Do.	14.11.2013	Stadt Aachen	17.00	Aachen, Lagerhausstraße